

## Die Vorläufige Landessynode von Bretten 1945

*Jörg Thierfelder*

Als die Vorläufige Synode von Bretten<sup>1</sup> am Donnerstag, den 29. November 1945 zu Ende ging, lagen drei ereignisreiche, spannungsvolle und folgenreiche Verhandlungstage im Evangelischen Mädchenheim Bretten hinter den 39 (statt wie ursprünglich vorgesehenen 40) Synodalen und den Vertretern der Kirchenleitung. Ein bewegendes Ereignis war für die Synodalen, die die ganzen Kriegsjahre keinen Kontakt zur weltweiten Christenheit gehabt hatten, gewiss der Besuch einer ökumenischen Delegation, bestehend aus dem Präsidenten des Vereinigten Rates der christlichen Kirchen in Amerika, Bischof G. Bromley Oxnam, dem Präsidenten der Vereinigten Lutherischen Kirche in Amerika, Rev. Franklin C. Fry, und dem Bischof von Massachusetts, Rev. Shewell, sowie Rev. Stewart W. Herman, ein Beobachter im Auftrag des im Werden begriffenen Ökumenischen Rats der Kirchen in Genf, und dem neuen französischen „Feldbischof“ Marcel Sturm. Einzelne Mitglieder der ökumenischen Delegation ergriffen am letzten Tag das Wort vor der Synode. Ebenfalls zu Besuch kam schon am ersten Tag der Synodalsitzung der württembergische Landesbischof Theophil Wurm, der auf der Treysaer Kirchenkonferenz Ende August 1945 zum ersten Ratsvorsitzenden der neu geschaffenen Evangelischen Kirche in Deutschland (EKiD, später EKD) gewählt worden war.

---

<sup>1</sup> Grundlage für eine Darstellung der Brettener Synode ist: Hermann Erbacher (Hg.), Verhandlungen der vorläufigen Landessynode der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens. Tagung vom 27.-29. November 1945 (= Verhandlungen) und Tagung vom 24.-27. September 1946 (Verhandlungen 2), Karlsruhe 1960. Vgl. weiter Hans-Georg Dietrich, Die Neuordnung der badischen Landeskirche nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Theologischen Erklärung von Barmen, in: Beiträge zur Kirchlichen Zeitgeschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden, hrsg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1989 (VVKGB 39), 185-226; Hayo Büsing, Der Streit um die Präambel in der Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden. Die Auseinandersetzungen über den Bekenntnisstand nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte, ebd. 227-274; Jörg Thierfelder, Zwischen Tradition und Erneuerung. Die evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Jörg Thierfelder/ Uwe Uffelman (Bearb.), Der Weg zum Südweststaat, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Karlsruhe 1991, 201-221. Vgl. auch Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen (Konzeption und Redaktion Gerhard Schwinge), Karlsruhe 1996 (VVKGB 53), 403-430; Hendrik Stössel, Kirchenleitung nach Barmen. Das Modell der Evangelischen Landeskirche in Baden, Tübingen 1999; Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. IV: 1935-1945 (VVKGB 60), Karlsruhe 2003; Bd. V: 1933-1945/46 (VVKGB 61), Karlsruhe 2004; Bd. VI: Generalregister (VVKGB 62), Karlsruhe 2005, darin: Jörg Thierfelder, Die badische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus – Anpassen und Widerstehen, 287-366, Gottfried Gerner-Wolfhard, Wie hat die Evangelische Landeskirche in Baden den II. Weltkrieg überstanden?, in: Johannes Ehmann (Hg.), Praktische Theologie und Landeskirchengeschichte. Dank an Walter Eisinger, Heidelberg 2008, 315-331; Udo Wennemuth (Hg.) in Verbindung mit Eckhart Marggraf und Jörg Thierfelder, Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Karlsruhe 2009 (VVKGB 63); Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, Kleine Geschichte des Protestantismus in Baden, Karlsruhe 2013. – Für Hinweise von Eckhart Marggraf bedankt sich der Verf. ganz herzlich.

Das vom langjährigen badischen Kirchenarchivar Hermann Erbacher aus verschiedenen Niederschriften erst 1960 erstellte Protokoll der Synode lässt erst auf den zweiten Blick die großen Spannungen auf dieser Synode erkennen. Sehr zurückhaltend wurden sie nach der Synode von Karl Dürr, dem Vorsitzenden des badischen Landesbruderrats und damaligen kommissarischen Oberkirchenrat, so beschrieben: *Wenn auch der erste Teil der Synode bis zur Entscheidung der Bischofswahl nicht ohne Spannung war [...].*<sup>2</sup> Ein aufmerksamer Beobachter wie der württembergische Landesbischof Wurm erinnerte sich 1946 an die Brettener Synode von 1945, dass *ein gewisser Druck auf der ganzen Versammlung gelegen habe.*<sup>3</sup>

Landesbischof Kühlewein stellte seine Eingangspredigt wohl mit Bedacht unter den Text Hebräer 12, 11-17, der mit dem Satz beginnt: *Alle Züchtigung aber, wenn sie da ist, dünkt uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein; aber danach wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind.*<sup>4</sup> Die Zeit des Dritten Reiches und jetzt die Zeit nach der Kapitulation werden als Züchtigung verstanden, die Buße und Trauer bewirken. Die Hoffnung aber besteht, dass sie doch positive Folgen haben. Das Eingangslied *Die wir uns allhier beisammenfinden*<sup>5</sup> beschwor vor allem die Hoffnung, dass die Zeit des Gegeneinanders in der Landeskirche zu Ende sei und man gemeinsam ein Neues pflügen könne. Dies kommt auch in den Schlussworten von Karl Dürr zum Ausdruck: *Wenn wir nun auseinandergehen, dann haben wir ein Neues gewonnen, was wir in den letzten Jahren vermisst haben. Wir sind in die Vereinzelung hineingezwungen gewesen. Wir saßen an einem Tisch, schiefen im selben Haus, feierten miteinander das heilige Abendmahl, bemühten uns um Aufgaben, drei Tage lang. Das hat eine neue Verbundenheit hervorgerufen, eine neue Liebe. Diese Liebe wird uns auch dann bleiben, wenn wir wieder an unserer Arbeit stehen.*<sup>6</sup>

Inwieweit in Bretten 1945 tatsächlich ein Neuanfang gewagt wurde, muss uns am Schluss beschäftigen (3). Doch zunächst soll es unter der Frage: „Wie soll es weitergehen?“ um die Vorgeschichte von Bretten gehen (1), sodann sollen die Verhandlungen und Ergebnisse von Bretten gewürdigt werden (2).

## 1. Wie soll es weitergehen? – Die Vorgeschichte von Bretten

Betrachten wir es realistisch, so gab es nach der Kapitulation 1945 in der badischen Landeskirche nur zwei Aktionszentren, von denen her ein Neuanfang in die Wege geleitet werden konnte. Das eine war die badische Kirchenleitung unter Landesbischof Kühlewein, das andere die badische Bekenntnisgemeinschaft mit dem Landesbruderrat unter Karl Dürr. Die Kirchenleitung war am 15. November 1944 aus dem zerstörten Karlsruhe nach Herrenalb gegangen. Sie kehrte im Juni 1945 nach Karlsruhe

---

<sup>2</sup> Dürr an Landesbischof Wurm, Stuttgart vom 21.1.1946, EZA Berlin, 2/122.

<sup>3</sup> Verhandlungen 2 (wie Anm. 1), 12.

<sup>4</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), 1.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd., 13.

he zurück.<sup>7</sup> Die sie bekämpfende Finanzabteilung<sup>8</sup> dagegen hatte ihren Sitz in Heidelberg genommen und versuchte vergeblich, auch die Übersiedlung der Kirchenleitung dorthin zu erreichen; im Mai 1945 stellte sie ihren Dienst ein. Die Kirchenleitung bestand faktisch nur noch aus dem Landesbischof und drei Oberkirchenräten, den Theologen Gustav Rost und Karl Bender, der auf 1. November 1945 in den Ruhestand versetzt wurde<sup>9</sup>, und dem Juristen Otto Friedrich. Oberkirchenrat Emil Doerr, gleichzeitig Stellvertretender Vorsitzender der Finanzabteilung, war von der Militärregierung des Dienstes enthoben worden, Oberkirchenrat Fritz Voges war auf Anordnung der Militärregierung suspendiert worden. Das Ansehen der Kirchenleitung war bei nicht wenigen Kirchenmitgliedern, Pfarrern und Laien, beschädigt. Die Kirchenleitung sei, sagte der Synodale Prof. Gerhard Ritter, Freiburg, auf der Brettener Synode, *seit 1933 zwischen den Klippen umhergefahren*.<sup>10</sup>

Das zweite Aktionszentrum war die badische Bekenntnisgemeinschaft mit ihrem Landesbruderrat unter der Leitung von Pfarrer Karl Dürr.<sup>11</sup> Die „Bekenntniskräfte und Kontrahenten der Deutschen Christen“, vor allem aus den Reihen der Kirchlich-Positiven, hatten sich nach der Barmer Bekenntnissynode 1934 als Badische Bekenntnisgemeinschaft formiert.<sup>12</sup> Auch deren Haltung in der Zeit des Nationalsozialismus wurde 1945 nicht ohne Kritik betrachtet. Kritik an der Bekenntnisgemeinschaft und ihrer Tätigkeit im Dritten Reich erhob die Theologische Sozietät, zu deren Entstehung die Kirchlich-Theologische Sozietät in Württemberg den Anstoß gegeben hatte.<sup>13</sup> Aber auch andere Glieder der Bekennenden Kirche in Baden äußerten sich

<sup>7</sup> Vgl. Rolf-Ulrich Kunze, Die Quellenedition „Die Evangelische Landeskirche in Baden im ‚Dritten Reich‘, und ihre Bedeutung für die Geschichte der badischen Landeskirche, 1933-1975, in: JBKRG (2) 2008, 199.

<sup>8</sup> Zur Finanzabteilung vgl. Johannes Frisch, Einsetzung und Wirken der Finanzabteilung in Baden 1938-1945, in: Wennemuth, Unterdrückung (wie Anm. 1), 67-81.

<sup>9</sup> Karl Bender wurde auf 1.11.1945 *auf eigenen Antrag* in den Ruhestand versetzt.

<sup>10</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), 2. – Zur Kritik der Theologischen Sozietät am Verhalten der badischen Kirchenleitung im Dritten Reich vgl. Die Evangelische Landeskirche in Baden, Bd. V (wie Anm.1), 388-396.

<sup>11</sup> Von den ständigen und nichtständigen evangelischen Pfarrern Badens zählten sich Ende 1934 knapp 300 zur Evang. Bekenntnisgemeinschaft. Knapp 100 Pfarrer gehörten zu den Deutschen Christen. 240 Pfarrer und Vikare galten als neutral. Vgl. Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd.1, Göttingen 1976, 442 u. 614. Hermann Erbacher, Die Evangelische Landeskirche in Baden in der Weimarer Zeit und im Dritten Reich 1919-1945. Geschichte und Quellen, Karlsruhe 1983 (VVKGB 34), 46, geht für Mitte 1934 von 260 Pfarrern und Vikaren aus, die Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft waren. Vgl. auch die Angaben bei Rolf-Ulrich Kunze, Theologiepolitik, „Kirchenkampf“ und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime: Die Evangelische Landeskirche in Baden, 1933/45, in: JBKRG 1 (2007), 276.

<sup>12</sup> Vgl. Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 11), 440. – Zur Entstehung der Bekenntnisgemeinschaft vgl. Thierfelder, Die evangelische Landeskirche (wie Anm.1), 320ff.

<sup>13</sup> Die Theologische Sozietät beklagte, dass die Bekenntnisgemeinschaft im Dritten Reich einen „schwächlichen Kurs“ gefahren habe. Vgl. Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 200; vgl. auch Egon Güß an Karl Dürr v. Erntedankfest 1945, LKA NL Dürr, Bd. 24, 35. Güß warf Dürr vor, dass er sich von dem *Wunsch* habe bestimmen lassen, *eine Einheit nicht zerbrechen zu lassen, die* [er glaubte] *erhalten zu können*. Dürr hätte nach Ansicht von Güß sich gegenüber der Kirchenleitung also stärker abgrenzen müssen. Dürr hatte die Kritik der Sozietät mehrfach zurückgewiesen, sehr ausführlich auf der Sitzung der BK am 20.6.1946 in Karlsruhe, vgl. LKA NL Dürr, Bd. 24, 44. – Zur Theologischen Sozietät vgl. G. Gottfried Gerner-Wolfhard, „An der Lüge kann ein Kirchenwesen zugrundegehen.“ Pfarrer Egon Thomas Güß und die Stimme der Theologischen Sozietät in Baden in den Jahren 1945 und 1946, in: Wennemuth, Unterdrückung (wie Anm.1), 415-434, bes. 431. Zu Güß vgl. Gottfried Gerner-Wolfhard, Egon Güß. Ein evangelischer Dorfpfarrer, in: Michael Bosch/Wolfgang Niess (Hgg.), Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933-1945, Stuttgart 1984, 83-93 und Simone Höpfinger, Egon Thomas Güß. Ein religiöser Sozialist und NS-Gegner, in: Rolf-Ulrich Kunze (Hg.), Badische Theologen im Widerstand (1933-1945), Konstanz 2004, 25-44. Zur Kirchlich-theologischen

kritisch. Als Prof. Gerhard Ritter auf der Brettener Synode von dem *Vertrauen* sprach, das die evangelische Kirche behalten habe, so war dies nach seiner Meinung *dem Kampfe der Bekennenden Kirche* zu verdanken, der *hauptsächlich außerhalb Badens geführt wurde*.<sup>14</sup> Im Folgenden sollen zunächst die Vorstellungen der beiden Aktionszentren bedacht werden.

Schon am 23. Mai 1945 legte der Oberkirchenrat eine *Darstellung der Eingriffe des Staates in die Angelegenheiten der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens insbesondere durch Einsetzung einer Finanzabteilung*<sup>15</sup> vor. Im Mittelpunkt dieser von Otto Friedrich stammenden Darstellung stehen die vielfältigen Eingriffe der 1938 eingerichteten Finanzabteilung, gegen die der Oberkirchenrat in Karlsruhe immer wieder Protest eingelegt habe, meistens ohne Erfolg, verständlich, wenn man weiß, dass hinter der Finanzabteilung der NS-Staat stand. Weiter werden Personen genannt, gegen die die Finanzabteilung vorgegangen war, z.B. Hermann Maas. Demgegenüber werden die Jahre 1933/34 mit dem breiten Einbruch der „Deutschen Christen“ (DC) in die Landeskirche und die eher unentschlossene Politik der Kirchenleitung nur beiläufig gestreift. Die „Darstellung“ sieht die Landeskirche und vor allem auch die Kirchenleitung eher als Opfer des NS-Staats, stellt die Eingaben gegen die Eingriffe des Staates heraus und hebt am Schluss die *Bemühungen* [der Kirchenleitung], *unsere Landeskirche vor einem Abgleiten in nationalkirchliche deutschchristliche Irrwege zu bewahren*, hervor.<sup>16</sup> In ähnlicher Weise äußerte sich am 26. Juni 1945 der Landesbischof in einem Hirtenbrief an die Gemeinden. Er griff vor allem die nationalsozialistische Gewaltherrschaft an: *Nie hat unser deutsches Volk eine so schwere Unterdrückung erleben müssen, als in dieser Zeit, eine Unterdrückung der Freiheit, der Wissenschaft, der Schule, der Religion, der Kirche, des christlichen Glaubens, der christlichen Sitte, des Rechts und der Gerechtigkeit*. Er sah die Kirche vor allem als Opfer, nicht zuletzt als Opfer arglistiger Täuschung: *Und sie [die Nationalsozialisten] haben damit in vielen Gutgläubigen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erweckt*.<sup>17</sup> *Die wenig rühmliche Rolle der badischen Kirchenleitung*<sup>18</sup> vor allem in den Anfangsjahren des Dritten Reichs erscheint in diesen Dokumenten nur am Rand.<sup>19</sup> Dies unterscheidet diese oberkirchenrätlichen Äußerungen in eklatanter Weise von denen einzelner Mitglieder der Bekennenden Kirche, wie etwa Pfarrern der Theologischen Sozietät (s.u.) und auch von Pfarrer Hermann Maas, Heidelberg (s.u.).

Angesichts dieser Sicht der jüngsten Kirchengeschichte konnte es eigentlich nur um eines gehen: Die zu Beginn des Dritten Reichs vorgenommenen Eingriffe in die

---

Sozietät in Württemberg vgl. Martin Widmann, Die Geschichte der Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg, in: Karl-Adolf Bauer (Hg.), Predigtamt ohne Pfarramt? Die „Illegalen“ im Kirchenkampf, Neukirchen 1993, 110-190.

<sup>14</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), S. 2.

<sup>15</sup> Die Darstellung (LKA GA 6227, Handakten O. Friedrich) bzw. GA 8120, jetzt abgedr. in: Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich VI (wie Anm. 1), 159-177.

<sup>16</sup> Ebd., 177.

<sup>17</sup> GVBl. 1945, Nr. 1, 1-3; abgedr. in: Gerhard Besier/Jörg Thierfelder/Ralf Tyra (Hgg.), Kirche nach der Kapitulation, Bd.1: Die Allianz zwischen Genf, Stuttgart und Bethel, Stuttgart 1989, 171, auch in: Geschichte in Quellen (wie Anm. 1), 414f. – Der ökumenische Beobachter Stewart W. Herman empfand das Wort von Kühlewein als *remarkable unsatisfactory and unedifying. It speaks of the suppression of freedom and the persecution of the church as though the Christians of Germany bore no responsibility*. Zit. nach Clemens Vollnhals (Bearb.), Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945, Göttingen 1988, 67.

<sup>18</sup> Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd.1, Frankfurt 1977, S. 249.

<sup>19</sup> Wenn Kühlewein und Friedrich den Kampf gegen die Finanzabteilung herausstrichen und den Anpassungskurs der Kirchenleitung eher verschwiegen, ging es ihnen wohl darum, in der Öffentlichkeit, namentlich gegenüber den Besatzungsmächten, als widerständige Institution zu erscheinen.

verfassungsmäßige Ordnung der Landeskirche galt es rückgängig zu machen. Das hieß einmal den Erweiterten Oberkirchenrat, dessen Zuständigkeiten 1934 auf den Oberkirchenrat übertragen worden waren, wieder zu beleben.<sup>20</sup> Vor allem aber musste die Landessynode wieder zusammentreten. Diese war am 6. Juli 1934 vom Erweiterten Oberkirchenrat, in dem die Deutschen Christen eine Mehrheit von 6 zu 5 Stimmen hatten, aufgelöst worden. Nach der Verfassung sollte eine Neuwahl innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Doch ergab eine Anfrage beim damaligen „Rechtswalter“ der Deutschen Evangelischen Kirche, August Jäger, dass eine solche Wahl nicht möglich war.<sup>21</sup> Schon am 3. Juli 1945 wurden die Zuständigkeiten des Erweiterten Oberkirchenrats wieder auf diesen zurück übertragen mit der Begründung, dass der Evangelische Oberkirchenrat *die für die Leitung der Kirche schwere Verantwortung, die sich in den kommenden Monaten noch wesentlich vergrößern wird, nicht mehr allein tragen möchte.*<sup>22</sup> Zu Mitgliedern des vorläufigen Erweiterten Oberkirchenrats wurden neben Kühlewein und den beiden Oberkirchenräten Rost und Friedrich sechs Persönlichkeiten, die der Bekenntnisgemeinschaft angehörten oder ihr nahestanden, bestimmt, nämlich die Pfarrer Karl Dürr, Hermann Maas und Julius Bender, Bankdirektor Erich Lechler sowie die beiden Universitätsprofessoren Martin Dibelius, Heidelberg, und Erik Wolf, Freiburg.<sup>23</sup> An personelle Konsequenzen bei der Kirchenleitung dachte der in Herrenalb versammelte Rumpfoberkirchenrat zunächst offenbar nicht. Der Landesbischof, immerhin schon 72 Jahre alt, plante wohl, über Jahresfrist zurückzutreten. Er war ja auf Lebenszeit gewählt worden und wollte auf jeden Fall das Datum seines Abgangs selbst bestimmen. Kühleweins württembergischer Kollege Theophil Wurm, der 1945 die kirchenpolitische Entwicklung in Deutschland wesentlich bestimmte, riet bei einem Besuch in Herrenalb auf seiner legendären Reise durch die verschiedenen Zonen am 21. Juni 1945 dem badischen Landesbischof *seinen eigenen Rücktritt zu erwägen und jüngere und frischere Kräfte von der BK [Bekennenden Kirche] zur Mitarbeit und Mitverantwortung heranzuziehen.*<sup>24</sup>

Übrigens wurde in einem vertraulichen Gespräch in Herrenalb zwischen dem württembergischen Oberkirchenrat Pressel, einem Begleiter Wurms, und den Oberkirchenräten Rost und Friedrich gar die *Frage einer Angliederung der badischen Landeskirche an die württembergische Landeskirche als besonderen Sprengel, evtl. mit zwei Präpsten in Freiburg und Karlsruhe*<sup>25</sup> erörtert. Doch war von einem solchen „Anschluss“ später nicht mehr die Rede. Der unterschiedliche Bekenntnisstand der beiden Landeskirchen war sicher ein Grund dafür, solche Überlegungen nicht weiter zu verfolgen. Nicht zuletzt waren es 1945 aber politische Gründe, die dagegen sprachen. Die badischen Protestanten wollten nicht die durch die Teilung Badens in zwei Besatzungszonen in Frage gestellte Einheit des Landes Baden gefährden.<sup>26</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Verhandlungen (wie Anm. 1), VI.

<sup>21</sup> Vgl. ebd.

<sup>22</sup> GVBl. 1945, 8.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., 23.

<sup>24</sup> Protokoll v. Wilhelm Pressel, in: Besier u.a., Kirche nach der Kapitulation (wie Anm. 17), Dok. 86.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Vgl. Schreiben von Karl Dürr an Landesbischof Wurm vom 13. Juli 1945: *Die Frage des Anschlusses an Württemberg hat manches Verlockende; und es ist nicht selten auch bei uns davon die Rede gewesen. Aber in der gegenwärtigen Lage halte ich diese Lösung für fast indiskutabel: Wir würden unter keinen Umständen jetzt auch nur den Anschein erwecken, als gäben wir das Land Baden als eine Einheit preis*“ (EZA Berlin, 2/ 122).

Dass Überlegungen wegen eines Anschlusses Badens im Raum standen, hängt sicher auch mit den guten Beziehungen zwischen den Bekenntnisgemeinschaften von Baden und Württemberg zusammen wie auch mit den engen Kontakten der beiden Kirchenleitungen. Kühlewein und Wurm gehörten bei-

Die weitere Entwicklung bestimmte dann vor allem die Badische Bekenntnisgemeinschaft. Auch hier gab es freilich unterschiedliche Anschauungen. Zu den Befürwortern eines radikalen Neuanfangs gehörte die Theologische Sozietät. Diese zahlenmäßig kleine Gruppe um Egon Güß hatte schon 1939 in einer Denkschrift die Einberufung einer badischen Bekenntnissynode auf der Grundlage der Entscheidungen der beiden ersten Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem gefordert. Für sie war klar: *Die Zerstörung der Badischen Landeskirche ist eine Tatsache.*<sup>27</sup> Doch der Plan einer Einberufung einer Synode im Jahr 1939 scheiterte schon an seiner Ablehnung durch den Sicherheitsdienst. Auch lehnte ihn der Landesbruderrat der Bekenntnisgemeinschaft unter Karl Dürr ab.<sup>28</sup> Im Oktober 1945 veröffentlichte die Sozietät nun ein *Wort zur kirchlichen Lage in Baden*, unterzeichnet von Paul Menacher.<sup>29</sup> Es enthielt wesentliche Elemente der Denkschrift von 1939, vor allem eine mit zahlreichen Beispielen belegte harsche Kritik am Kurs der badischen Kirchenleitung im Dritten Reich. Die badische Kirchenleitung wurde nicht nur als illegitim, sondern auch als arbeitsunfähig bezeichnet. Eine Anknüpfung an die Landessynode von 1933 kam für die Theologische Sozietät nicht in Frage. Man forderte an Stelle der bisherigen Kirchenleitung eine vorläufige Leitung der Landeskirche. Diese sollte sich in ihrem Handeln im Sinne der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem an Schrift und Bekenntnis gebunden wissen, die Wahl einer rechtmäßigen Synode vorbereiten, die dann schließlich eine Kirchenleitung bilden könnte, *die kirchlich legitim und legal ist.*

Mit dieser Forderung nach einem „totalen Neuanfang“<sup>30</sup> stand die Theologische Sozietät weitgehend allein. Unterstützt wurde sie von einer Gruppe junger badischer Theologinnen und Theologen um Hannelore Hansch<sup>31</sup>, die sich am 25. Juni 1945 in einen Brief an ihren theologischen Lehrer Karl Barth in Basel wandten.<sup>32</sup> Darin bekundeten sie, dass sie *zu unserer Badischen Kirchenleitung [...] das Vertrauen als zu einer Kirche Jesu Christi schon lange verloren* hätten. Aber mit der *sog. Bekenntnisgemeinschaft* wollten sie auch nichts zu tun haben. Ihr Vorschlag war, *dass diese Kirchenleitung wohl am besten in der Form der Bruderräte durchführbar wäre.* Karl Barth riet in seiner Antwort<sup>33</sup> von einer gegen den Oberkirchenrat gerichteten *Kirchenrevolution* ab, schon deshalb, weil der badische Oberkirchenrat *vermutlich die überwiegende Mehrzahl der Pfarrer und erst recht das jetzt sicher sehr revolutions-*

---

de zur Kirchenführerkonferenz. Vgl. Karl Dürr, Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Badens in den Jahren 1933 bis 1937, LKA NL Dürr, Hektographien im Bes. des Verf., 35, und Jörg Thierfelder, Das Kirchliche Einigungswerk des württembergischen Landesbischof Wurm (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B 1), Göttingen 1975, 23. Intensive Kontakte pflegte der Bruderratsvorsitzende Karl Dürr 1945/46 mit Landesbischof Wurm. Schon am 5. Juni 1945 schrieb Dürr an Wurm (LKA NL Dürr, Bd. 24, 9) und informierte ihn über die ersten Nachkriegsmonate in Freiburg.

<sup>27</sup> Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 189.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Das „Wort“ enthält neben einem Beischreiben 2 Anlagen *Zur gegenwärtigen kirchlichen Lage in Baden und Auszüge aus den kirchlichen Verordnungsblättern vom Jahr 1933 bis zum Jahre 1938.* Abgedr. ist es in: Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich V (wie Anm.1), 387-396.

<sup>30</sup> Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 190.

<sup>31</sup> Vgl. dazu Birgit Lallathin, *Zeitzeugen 1945: Hannelore Hansch und Hannelis Schulte. Ein Beitrag für Badische Kirchengeschichte im Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit*, in: Wennemuth, Unterdrückung (wie Anm. 1), 455-464.

<sup>32</sup> Das Schreiben vom 25.6. 1945 (Besier u.a., Kirche nach der Kapitulation 1 [wie Anm. 17], Dok. 94B) ist unterschrieben von Hannelore Hansch, Hildegard Deuchler, Hannelis Schulte, Doris Wohlfahrt, Gertrud Barth, Hermann Marx, Paul Menacher, Kurt Meythaler.

<sup>33</sup> Schreiben vom 13.7.1945, EZA Berlin, 2/122; abgedr. in: Besier u.a., Kirche nach der Kapitulation 1 (wie Anm. 17), Dok. 94C.

*müde Kirchenvolk* hinter sich habe. Von landeskirchlichen Behörden erwartete Barth grundsätzlich nicht viel: *Zentrale landeskirchliche Oberbehörden wie der badische OKR werden wahrscheinlich in der ganzen Welt bis kurz vor dem Jüngsten Tag im besten Fall nur ein Minimum von dem sichtbar zu machen in der Lage sein, was man in einem ernsthaften Sinne als ‚Kirche Jesu Christi‘ bezeichnen dürfte.* Barth schlug hingegen eine Bewegung von unten nach oben vor: *Ihr lieben Deutschen müsst nun, nachdem ihr so lange das Gegenteil getan habt, auf politischem und auf kirchlichem Gebiet lernen, von unten nach oben statt von oben nach unten zu denken.* Er riet den Studierenden, *für eine neue Sammlung [zu arbeiten], aber auch für eine gründliche Sichtung der bekenntnismäßigen Elemente in allen Gemeinden Ihrer Kirche.*

Barth sah sich in seinem Brief im Einverständnis mit dem Heidelberger Pfarrer Hermann Maas, der für die jüngeren badischen Theologen ein zentraler Ansprechpartner war.<sup>34</sup> In einem Memorandum vom 10. August 1945 zum Thema *Wie ich mir den Neuaufbau der evangelischen Kirche denke?*<sup>35</sup> sprach sich Maas zunächst einmal für die Bildung von aktiven „Gemeindekernen“ aus: *Sind solche Gemeindekerne gesammelt, bestehen sie wirklich aus Menschen, die in Wort und Tat, in Gottesdienst und Leben sich als Glieder der Kirche beweisen, dann wird die Stunde gekommen sein, da sie sich neue Vertretungen und Leitung wählen, da sie ihren Dekan berufen und auch eines Tages Landessynoden werden, die die großen Aufgaben und Probleme lösen und ihre Bischöfe wählen.* Bei Maas kam, vielleicht am stärksten von allen Protagonisten auf der kirchenpolitischen Bühne Badens 1945, hinzu, dass nach seiner Auffassung ein Neuaufbau der Kirche nur mit dem Eingeständnis der Mitschuld der Kirche an den Vorgängen des Dritten Reichs beginnen könne. Und so fängt er sein Memorandum vom 10. August 1945 denn auch an mit einem Schuldbekenntnis, das nicht nur die Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945 vorwegnahm, sondern diese in seiner Konkretion weit in den Schatten stellte. So hieß es da: *Aller Neuaufbau muss mit Auskehren, Aufräumen und Abreißen beginnen. In der Sprache der Bibel heißt das, „Buße tun“. Nicht weil das Menschen von uns fordern, sondern weil Gottes erschütternde Gerichte es unüberhörbar verlangen. Diese Buße gehört nicht bloß ins stille Kämmerlein, sondern muss offen herausgesagt werden, um derentwillen, die dazu noch nicht aufgewacht sind. Ich meine hier nicht eine allgemeine Buße, sondern nur die, die der Kirche auferlegt ist. Gewiss wir haben vieles nicht gewusst von dem Entsetzlichen, was geschehen ist. Aber das ist uns nun oft genug versichert worden. Hat das, was wir wussten, gesehen und gehört haben, nicht genügt? Haben wir nicht den 1. April 1933 erlebt mit seinen Grausamkeiten und seiner wüsten Demagogie auf unseren Gassen? [...] Haben wir nicht die abgebrannte Synagoge gesehen, das Gotteshaus mit einem Bibelwort an der Stirnseite und den Gesetzesrollen und Prophetenbüchern im Allerheiligsten? [...] Haben wir nicht gehört, dass Geisteskranke, auch heilbare, plötzlich an irgendwelchen fingierten Krankheiten*

<sup>34</sup> Zu Maas vgl. Werner Keller/Albrecht Lohrbächer/Eckhart Marggraf/Claudia Pepperl./ Jörg Thierfelder/Karsten Weber (Hgg.), *Leben für Versöhnung. Hermann Maas – Wegbereiter des christlich-jüdischen Dialoges*, Karlsruhe 21997. Vgl. auch die in Bälde erscheinende Dissertation von Markus Geiger, *Hermann Maas – Eine Liebe zum Judentum: Leben und Wirken des Heiliggeistpfarrers und badischen Prälaten*.

<sup>35</sup> WCC Genf, Box 284 (43), abgedr. in: Gerhard Besier/Hartmut Ludwig/Jörg Thierfelder/Ralf Tyra (Hgg.), *Kirche nach der Kapitulation*. Bd. 2: *Auf dem Weg nach Treysa*, Stuttgart 1990, Dok. 230, wieder abgedr. in: *Badische Landeskirche in Baden im Dritten Reich V* (wie Anm.1), 378-383.– Die Entstehung des Memorandums geht wahrscheinlich auf den Besuch von Stewart W. Herman bei Maas am 5. August 1945 zurück. Vgl. Besier u.a., *Kirche nach der Kapitulation 2* (wie Anm. 35), 303, Anm. 2.

starben, dass aus Konzentrationslagern, wenigstens in den ersten Jahren noch, Mitteilungen kamen von geheimnisvollem Sterben, wenige Tage oder Wochen nach der Einlieferung? [...] Und dann – wir haben die Rede von der Verkündigung der neuen ‚schimmernden Wehr‘ alle gehört, mussten ahnen, was daraus kommen musste – der entsetzlichste Krieg aller Zeiten. [...] Gewiss, wir haben, soweit wir dazu tapfer genug waren, von den Kanzeln Gottes Wort gelesen. [...] Gewiss, wir wussten selbst persönlich von den scheußlichen, groben und gemeinen, manchmal auch teuflisch liebenswürdigen Verhören durch die Gestapo. [...] Gewiss, wir spürten täglich, dass der Kampf mit diesen brutalen Mächten ein Kampf hilfloser, mit Strohhalmen ausgerüsteter Menschen gegen Panzer war. Und doch, wir hätten aufschreien und immer wieder unser Leben und unsere Freiheit wagen müssen. Wir alle, die ganze Kirche. Wir können uns nicht entschuldigen, wir müssen uns anklagen. Wir klagen uns an.

Dieses Memorandum wurde freilich damals nicht veröffentlicht. Bei der Vorläufigen Synode von Bretten 1945 lag es den Synodalen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht vor. Das Protokoll der Synode und alle von ihr vorliegenden Berichte lassen nicht erkennen, dass Maas dort so prononciert gesprochen hat, wie er das in seinem Memorandum formulierte. Das Memorandum wurde erst lange Jahre nach dem Krieg und nach dem Tod des Autors in den Akten des Ökumenischen Rats der Kirchen in Genf gefunden.

Die Bekenntnisgemeinschaft war im Ganzen gesehen zweifelsohne nicht an einer „Kirchenrevolution“ interessiert. Man wollte endlich – nach so langen Jahren der Opposition – Verantwortung für die badische Kirche übernehmen. Personalfragen spielten da von Anfang an eine große Rolle. Welche Gedanken sich der Landesbruderrat der Bekenntnisgemeinschaft über den Neuanfang machte, geht aus einem Schreiben Karls Dürrs, des Vorsitzenden des Landesbruderrats, an Landesbischof Wurm in Stuttgart vom 8. Juli 1945 hervor.<sup>36</sup> Relativ deutlich rechnete er mit der bisherigen Kirchenleitung ab: *Uns fehlte alle die Jahre her eine geistliche Leitung. Wir hatten eine Behörde, aber keine Kirchenleitung.* Der „Spitzensatz“ des Schreibens an Wurm war: *Wir meinen aber, dass die BK die Verantwortung und Leitung in unserer Kirche übernehmen muss.* Konkret hieße dies, dass Oberkirchenrat Voges als PG [Parteigenosse] von vor 1933 ausscheiden müsse. Oberkirchenrat Karl Bender müsste sich pensionieren lassen oder ein Pfarramt übernehmen. Oberkirchenrat Friedrich, Rechtsreferent der badischen Landeskirche seit 1924, müsste aus verwaltungstechnischen und kirchenjuristischen Gründen bleiben. Für Dürr war auch Kühlewein nicht zu halten, von dem er schrieb, dass er *in den letzten Jahren nicht frischer geworden* sei, um die Landeskirche entsprechend zu leiten. Und dann offenbarte Dürr in einem späteren Brief an Wurm weitere personelle Überlegungen für die Wahl eines neuen Bischofs.<sup>37</sup> Dürr hatte zuvor zusammen mit den Freiburger Professoren Ritter und Wolf auch bei dem früheren Theologiedozenten an der Heidelberger Universität, Helmut Thielicke, der mit Marie-Luise Herrmann aus Karlsruhe, der Tochter des badischen Pfarrers Adolf Herrmann verheiratet war,<sup>38</sup> nachgefragt. Der habe abgesetzt, nach Thielickes eigenen Worten *in erstauntem Dank*.<sup>39</sup> Der Praktische Theologe der Theologischen Fakultät in Heidelberg, Rhenus Hupfeld, der eine klare Haltung

<sup>36</sup> EZA Berlin, 2/122; LKA NL Dürr, Bd. 24, 15.

<sup>37</sup> Dürr an Wurm vom 13.7.1945, EZA Berlin, 2/122.

<sup>38</sup> Vgl. Helmut Thielicke, *Zu Gast auf einem schönen Stern*, Hamburg 1984, 118, und Eckhart Marggraf, *Netzwerke badischer Pfarrhäuser*, in: Udo Wennemuth u.a. (Hgg.), *Das evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten* (Oberrheinische Studien 32), Ostfildern 2014, 317-333.

<sup>39</sup> Thielicke an Asmussen v. 17.12.1945, EZA Berlin, 2/212. Vgl. auch Thielicke, *Gast* (wie Anm. 38), 211.



im Dritten Reich gezeigt habe<sup>40</sup>, komme nicht in Frage: *Die ganze junge Generation, die ihn im Seminar gehabt hat, würde ihn ablehnen.* Hupfeld habe auch selber abgewunken, schon deshalb, weil er kein Badener sei.<sup>41</sup> Den früheren Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Heidelberg, Hermann Maas, konnte sich Dürr als Bischof nicht vorstellen, allenfalls als Prälaten. Die Voreingenommenheit gegen den „Liberalen“ Maas kommt zwischen den Zeilen zur Sprache.<sup>42</sup> Dürr selber wolle ebenfalls nicht Bischof werden und nur unter ganz bestimmten Umständen in den Oberkirchenrat gehen. Am meisten Vertrauen habe man zum Nonnenweierer Diakonissenmutterhauspfarrer Julius Bender.<sup>43</sup> Freilich bestünden gegen ihn wegen seines *Luthertums* und *der damit wahrscheinlich nicht unverbundenen quietistischen Haltung* auch einige Reservationen bei Dürr. *Er vertrete auch einen Amtsbegriff, den ich vom N.T. her nicht ganz zu rechtfertigen weiß.* Wenn Bender nicht Bischof werden könne, käme Friedrich Karl Schumann, seit 1932 Professor für Praktische Theologie in Halle, ursprünglich badischer Theologe, in Frage. Man habe schon 1933 erwogen, ihn an Stelle von Kühlewein zum Bischof zu wählen. Es war wohl vor allem seine Herkunft aus Baden, die für Schumann sprach. Dieser hatte sich anfangs den Deutschen Christen angeschlossen, distanzierte sich nach der Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen vom November 1933 von diesen und näherte sich später der Bekennenden Kirche an.<sup>44</sup> In der Kriegszeit hatte er sich für das Kirchliche Einigungswerk des württembergischen Landesbischofs Wurm in der Provinz Sachsen eingesetzt.<sup>45</sup> Von Schumann war später nicht mehr die Rede.

<sup>40</sup> Hupfeld leitete den Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft in Heidelberg. Vgl. Jörg Thierfelder, *Das kirchliche Heidelberg in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: Volker Sellin (Koordination), *800 Jahre Heidelberg. Die Kirchengeschichte*, Heidelberg 1996, 95-104, hier S. 101.

<sup>41</sup> Dürr an Wurm vom 13.7.1945, s. Anm. 32. – Hupfeld freilich lehnte eine Berufung zum Bischof zunächst nicht grundsätzlich ab. Am 6. Juli 1945 schrieb Hupfeld seinerseits an Landesbischof Wurm (EZA Berlin/2/122) über eine mögliche Berufung als Landesbischof: *Jedenfalls möchte ich ausdrücklich sagen, dass ich meinerseits wahrlich nicht unglücklich sein würde, wenn ein anderer Weg gefunden würde. Ich dränge mich wahrlich nicht danach. Aber wenn an mich trotz alles Bedenken der Ruf käme, würde ich ihn, falls dahinter ein echtes Vertrauen steht, als einen Gottesruf ansehen, dem ich zu gehorchen hätte.*

<sup>42</sup> Liberale und religiös-sozialistische Pfarrer in Heidelberg hatten wohl wegen solcher Vorbehalte ihre Mitgliedschaft im Pfarrernotbund nicht über Dürr erklärt, sondern über Maas oder sich direkt an Niemöller gewandt, was im Falle von Ernst Lehmann zu einem besonders kompromittierenden Zwischenfall führte. Vgl. Eckhart Marggraf, *Die Badischen Teilnehmer an der ersten Reichsbekenntnissynode vom 29.-31.5.1934 in Barmen*, in: *Mitteilungen. Information – Diskussion – Arbeitsmaterial für die Mitarbeiter der evangelischen Landeskirche in Baden*, Nr. 5 (Mai 1984), 33-38. Dazu kontrovers in der Einschätzung: Caroline Klausung, *Die Bekennende Kirche in Baden* (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 4), Stuttgart 2014, 106. In Heidelberg dagegen trafen sich während der ganzen NS-Zeit der Positive Hupfeld, der ehemalige Vertreter der Mittelpartei, Otto Frommel, und die Liberalen Hermann Maas und Casimir Kayser zu monatlichen Gesprächstreffen mit ihren Frauen in einer als „Bibelkranz“ bezeichneten Runde, in die Hupfeld auch noch 1950 seinen Nachfolger Wilhelm Hahn und dessen Mutter, die Witwe des baltischen Märtyrers Traugott Hahn einführte. Für diese Hinweise danke ich Eckhart Marggraf.

<sup>43</sup> Bender war führendes Mitglied der „Jungpositiven“ gewesen. Vgl. dazu Matthias Riemenschneider, *Die Geschichte der kirchlich-positiven Vereinigung in Baden*, in: Erbacher (Hg.), *Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte* (wie Anm.1), 1-89, hier 41-46. Auch Dürr gehörte zu den Jungpositiven. Zu Bender im Ganzen vgl. Rolf-Ulrich Kunze, *Julius Bender (1893-1966)*, in: Udo Wennemuth (Hg.), *Lebensbilder aus der Evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. 1: *Kirchenleitung*, Heidelberg u.a. 2015 (im Druck).

<sup>44</sup> Vgl. Marianne Taatz, *Die Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Nationalsozialismus*, in: *Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte*, Heft 13. Sonderheft: *Studentische Beiträge zur Universitäts- und Stadtgeschichte*, Halle 2003, 33-62, hier 43.

<sup>45</sup> Vgl. Thierfelder, *Einigungswerk* (wie Anm. 26), S. 193.

Es war dann der Landesbruderrat unter Karl Dürr und nicht der Evangelische Oberkirchenrat, der den entscheidenden Anstoß zur Neuordnung gegeben hat, nicht zuletzt mit der Einberufung der „synodalen Zusammenkunft“ am 1. August 1945 (s.u.).<sup>46</sup> Ende Juni 1945 nahm Karl Dürr Kontakt zu Otto Friedrich in Karlsruhe auf.<sup>47</sup> Dürr schlug eine erste Vorbesprechung in Richtung Neuordnung vor, die am 23. Juli 1945 in Freiburg stattfand.<sup>48</sup> Neben Dürr nahmen an der Vorbesprechung die Freiburger BK-Pfarrer Arnold Hesselbacher, Otto Hof und Friedrich Horch teil, weiter Professor Erik Wolf, früherer Landessynodaler und Mitglied des Freiburger Kreises. Professor Gerhard Ritter; ebenfalls vom Freiburger Kreis und Mitglied des Landesbruderrats der Bekenntnisgemeinschaft, war auch eingeladen, konnte aber wegen Krankheit der Einladung nicht Folge leisten. Die ebenfalls eingeladenen Oberkirchenräte Friedrich und Rost erreichte die Einladung nicht rechtzeitig. Mit Friedrich und Rost wollte man *gemeinschaftlich* besprechen, *was uns im Hinblick auf die Erneuerung der Leitung unserer Landeskirche bewegt*.<sup>49</sup> Im Unterschied zu Egon Güß, für den Friedrich als Exponent *einer säkularisierten, nicht mehr im Ernst vom Wort gerichteten Kirchenpolitik*<sup>50</sup> und wohl nicht mehr tragbar war, hielt Dürr Friedrich als *Leiter der Verwaltung [für] unentbehrlich*.<sup>51</sup> Einstimmig beschloss man, *eine „synodale Zusammenkunft“ uns erreichbarer Männer der Bekennenden Kirche Oberbadens für Mittwoch, 1. August 1945 nach Freiburg zu berufen, um Vorschläge für eine Erneuerung der Kirchenleitung Badens zu machen*.<sup>52</sup>

Der etwas unscharfe Begriff „synodale Zusammenkunft“ zeigt, dass man einerseits so etwas wie Verbindlichkeit beanspruchte, andererseits aber natürlich nicht verbergen konnte, dass fast ausschließlich Personen aus dem französisch besetzten Teil der badischen Landeskirche in Freiburg zusammenkamen.<sup>53</sup> Möglicherweise hatten Personen aus dem amerikanisch besetzten Teil der Landeskirche gar keine Möglichkeit nach Freiburg zu gelangen. Um den beschränkten Charakter der Synode zu bezeichnen, verwendete man in Freiburg auch den Begriff „Oberländer Teilsynode“<sup>54</sup>. Im Ganzen waren 24 Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft versammelt.<sup>55</sup>

<sup>46</sup> Vgl. Dürr an Asmussen v. 3.12.1945, EZA Berlin, 2/122. – Das muss betont werden, weil Oberkirchenrat Friedrich in späteren Ausarbeitungen davon nichts verlautbarte. Vgl. z.B. Friedrichs Hauptbericht auf der ersten Tagung der neugewählten ordentlichen Landessynode vom März 1948, in der sogar die Tätigkeit der Bekenntnisgemeinschaft im Dritten Reich verschwiegen wurde. Vgl. Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 205. Vgl. auch Otto Friedrich, Die kirchen- und staatskirchenrechtliche Entwicklung der Evang. Landeskirche Badens von 1933-1953, in: Zeitschrift für evang. Kirchenrecht (3) 1953/54, 292-349, hier 332.

<sup>47</sup> Dürr an Julius Bender vom 9.7.1945, LKA NL Dürr, Bd. 24, 16.

<sup>48</sup> Karl Dürr beschrieb 1946 die Vorgeschichte dieser Vorbesprechung so: *Es habe sich in Freiburg schon vorher unter dem Druck der Verhältnisse der Wille zu einem wöchentlichen Treffen ergeben, worauf sich die Notwendigkeit eines Führungsamtes entwickelt habe. Zu dem lokalen Arbeitskreis, der hierbei entstanden sei, hätten vor allem die Professoren Erik Wolf, Ritter und Dietze sowie die Pfarrer Dürr, Hof, Hesselbacher u.a. gehört*. Protokoll der BK-Sitzung v. 20.6.1946, LKA NL Dürr, Bd.24, 44. Ursprünglich war die Besprechung wohl auf 18.7.1945 vorgesehen. Vgl. Dürr an J. Bender v. 9.7.1945. Sie fand dann aber am 23.7. statt. Vgl. dazu Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), S. 193.

<sup>49</sup> Vgl. Dürr an Friedrich v. 23.7.1945, LKA NL Dürr, Bd. 24, 14.

<sup>50</sup> Zit. nach Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 197.

<sup>51</sup> Dürr an Paul Menacher v. 19.9.1945, LKA NL Dürr, Bd. 24, 29. – In demselben Schreiben sprach sich Dürr auch dafür aus, dass Rost, *mit dessen Haltung wir [der Landesbruderrat der Bekenntnisgemeinschaft] nicht immer einverstanden gewesen sind, im OK bleibt um der Kontinuität willen. Wir wären in vielen Fällen in unnötigen Schwierigkeiten, wenn lauter Neulinge in die Kirchenleitung kämen*. Vgl. auch den Brief Dürrs an Wurm vom 8.7.45 (wie Anm. 31).

<sup>52</sup> Zit. nach Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 193.

<sup>53</sup> Zu den Teilnehmern vgl. ebd., 193.

<sup>54</sup> Vgl. die „Anwesenheitsliste“ v. 1.8. in: LKA NL Dürr, Bd. 24, 21.

Zur „Teilsynode“ gehörten auch die Freiburger Professoren Adolf Lampe, Constantin von Dietze, Erik Wolf und Gerhard Ritter, die Mitglieder des Freiburger Kreises gewesen waren.<sup>56</sup> Offensichtlich waren auch die beiden Oberkirchenräte Friedrich und Rost bei der synodalen Zusammenkunft anwesend.<sup>57</sup> Im Zentrum der Tagung stand ein Referat des Freiburger Rechtsprofessors und Mitglied des Landesbruderrats Erik Wolf<sup>58</sup> über *die legitime Neuordnung der Landeskirche in Baden*.<sup>59</sup> Für Wolf waren die *alten kirchlichen Parteien* verschwunden: *Die Anregung zu kirchenrechtlichen Neubildungen und die Prüfung der kirchlichen Lebensordnung oder Leitung, wie sie einer evangelischen Gemeinde nach dem Zeugnis der Hl. Schrift zusteht, könne heute nur von der Bekennenden Kirche ausgehen.* Für Wolf bedeutete das aber nicht ein Einschwenken auf die erwähnte Linie der Theologischen Sozietät und der badischen Theologiestudierenden. Vielmehr müsse nach dem Grundsatz gehandelt werden, *möglichst am bestehenden Recht festzuhalten und an bewährten Einrichtungen anzuknüpfen. Eine Übernahme der Leitungsformen, wie die Bekennende Kirche sie gefunden und organisch entwickelt hat, wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn die verfassungsmäßigen Organe unserer Landeskirche zerbrochen oder für wahrhaft kirchliche Arbeit untauglich wären. Das ist nicht der Fall.*<sup>60</sup> Wolf sprach sich damit für größtmögliche Rechtskontinuität aus. Entscheidend war für Wolf jetzt die Einberufung einer *echte[n] Synode*.

In seinem Referat betonte Wolf übrigens auch die Einheit der badischen Landeskirche: *Zu einer körperschaftlichen Trennung sind wir durch die Zoneinteilung nicht gezwungen und zum Anschluss im ganzen oder einzelner Kirchenbezirke an eine andere, z.B. die württembergische Landeskirche besteht kein nötiger Anlass.*

Auf dieser Tagung kam es dann zur Freiburger EntschlieÙung der *synodale[n] Zusammenkunft oberbadischer Pfarrer und Laien*,<sup>61</sup> die, unterschrieben vom Vorsitzenden des Landesbruderrates Karl Dürr, der Kirchenleitung zugeing. Darin wurden dem Landesbischof sowie dem Erweiterten Oberkirchenrat folgende Vorschläge unterbreitet, um möglichst bald zu einer Neugestaltung der badischen Kirchenleitung zu gelangen: Erstens wurde die unverzügliche Bildung einer rechtmäßigen Landessynode gefordert. Sie sollte sich zusammensetzen aus den Mitgliedern der 1933 rechtmäßig gewählten Landessynode, freilich ohne die deutschchristlichen Mitglieder, sowie solchen, die aufgrund des kirchlichen Gesetzes vom 27.2.1938 berufen würden.<sup>62</sup> Auf eine Mitwirkung der Bezirkssynoden sollte aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Zweitens sollte die amtierende Kirchenregierung ihre Ämter der Landesyn-

<sup>55</sup> Ebd. – Die Namen finden sich bei Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 193 und 223, Anm. 16.

<sup>56</sup> Zum Freiburger Kreis vgl. Dagmar Rübsam/Hans Schadek (Hgg.), Der „Freiburger Kreis“. Widerstand und Nachkriegsplanung 1933-1945. Katalog einer Ausstellung, Freiburg 1990. Vgl. auch Cornelia Weber, Der Freiburger Kreis und die „Judenfrage“, in: Wennemuth, Unterdrückung (wie Anm. 1), 83-103.

<sup>57</sup> Vgl. Tagebuchnotizen Wolf, zit. von Dietrich, Neuordnung (wie Anm.1), 223.

<sup>58</sup> Zu Wolfs Wirken in der bad. Landeskirche vgl. Alexander Hollerbach, Erik Wolfs Wirken für Kirche und Recht, in: JBKRG 2 (2008), 47-67.

<sup>59</sup> Das Referat findet sich in LKA GA 1047, abgedr. in: Evangelische Landeskirche in Baden V (wie Anm.1), 369-377.

<sup>60</sup> Ebd., 375.

<sup>61</sup> Ebd., 378.

<sup>62</sup> Das Datum, das hier genannt wird, ist nicht ganz präzise. Es handelt sich um das Vorläufige kirchliche Gesetz vom 15.2.1938 (GVBl. 1938, 1f.). Darin wird, weil es seit dem 6.7.1934 *ein landesynodales Organ* nicht mehr gibt, vom Landesbischof angeordnet, *bis zur endgültigen Bildung eines neuen synodalen Organs eine Versammlung zu schaffen, die an Stelle der Landessynode handeln kann: Diese Versammlung wird dadurch gebildet, dass jeder Bezirkskirchenrat nach Anhörung der Bezirkssynode 2 Geistliche und 2 Laien aus dem Kirchenbezirk dem Landesbischof namhaft macht.*

ode zurückgeben, aber die Geschäfte bis zur Neubildung der Kirchenregierung weiterführen. Drittens sollten drei Prälaturen für Ober-, Mittel- und Unterbaden eingerichtet werden. Und viertens sollten neue Grundsätze und Richtlinien für die Bildung der kirchlichen Körperschaften aufgestellt werden. Dabei sollten als Richtschnur die vom Verfassungsausschuss der Vorläufigen Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche (VKL) 1936 ausgearbeiteten Vorschläge dienen. Danach sollten einmal *guter Ruf und bewährter christlicher Sinn*, zum andern *kirchliche Einsicht und Erfahrung* Voraussetzung für eine Wahl sein.<sup>63</sup> Die Freiburger Vorschläge gaben die Richtung für die Weiterentwicklung an.

In einer sehr frühen Phase wurden in der badischen Landeskirche alternative Konzepte für den Neuaufbau, wie sie etwa die Theologische Sozietät vertrat, ausgeschieden.<sup>64</sup> Sie wurden auch auf der Synode in Bretten nicht diskutiert.<sup>65</sup> Baden verfuhr hier ähnlich wie Württemberg, wo Hermann Diems Kirchenverfassungsvorschläge<sup>66</sup> auch nicht aufgegriffen wurden.<sup>67</sup>

Die Freiburger Vorschläge wurden zwar nicht völlig, aber doch weitgehend durchgesetzt. In der Frage der Zusammensetzung der Synode verfuhr z.B. der Erweiterte Oberkirchenrat etwas anders, als es die Freiburger vorgeschlagen hatten. Zur Forderung nach Niederlegung ihrer Ämter durch die derzeitige Kirchenregierung stellte Friedrich in der Sitzung des Erweiterten Oberkirchenrats vom 23. August fest, dass dieser Antrag *verfassungsmäßig nicht begründet* [sei], *da der Landesbischof und die Oberkirchenräte auf Lebenszeit gewählt worden sind*.<sup>68</sup> Die letzteren könnten freilich durch den Bischof zur Ruhe gesetzt werden. Ein Rücktritt Kühleweins war in der Tat nur auf freiwilliger Basis möglich, wenn man sich an die Kirchenverfassung von 1933 hielt.<sup>69</sup> In einem Brief an Paul Menacher von der Theologischen Sozietät betonte Karl Dürr: *Und weil wir keine Revolution machen wollen, sondern kirchlich zu handeln versuchen, muss der Landesbischof dafür gewonnen werden, freiwillig sein Amt niederzulegen*.<sup>70</sup> Doch diese Niederlegung des Amtes erfolgte vor Bretten nicht. Es gab vielmehr zuvor noch schwierige Verhandlungen wegen des Bischofsthemas.<sup>71</sup>

<sup>63</sup> Erlass des OKR Stuttgart vom 30.8. 1945, LKA Stuttgart, Altreg. Gen. 125 II.

<sup>64</sup> Vgl. Dietrich; Neuordnung (wie Anm.1), 196f.

<sup>65</sup> Bei der Zusammensetzung der Brettener Synode hatte der Erweiterte Oberkirchenrat die Berufung von Mitgliedern der Sozietät nicht in Betracht gezogen und damit die Opposition innerhalb der Bekennenden Kirche Baden von den Beratungen in Bretten ausgeschlossen (s.u.).

<sup>66</sup> Vgl. Hermann Diem, *Restauration oder Neuanfang in der evangelischen Kirche?*, Stuttgart 1946.

<sup>67</sup> Vgl. Jörg Thierfelder, *Zusammenbruch und Neubeginn. Die evangelische Kirche nach 1945 am Beispiel Württembergs*, Stuttgart 1995, 70f.

<sup>68</sup> Protokoll der Sitzung des EOK vom 23. August 1945, LKA GA 1052, 11.

<sup>69</sup> Vgl. Hermann Rückleben, *Kirchliche Zentralbehörden in Baden 1771-1958*, in: Hermann Erbacher (Hg.), *Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1921-1971. Dokumente und Aufsätze*, Karlsruhe 1971, 624-667, hier 657.

<sup>70</sup> Dürr an Menacher, 19.9.1945, LKA NL Dürr, Bd. 24, 29.

<sup>71</sup> Laut Protokoll der Sitzung der B.K. vom 20.6.46 in Karlsruhe, Ruppurer Straße (LKA NL Dürr, Bd. 24, S. 44) wurden folgende Schritte eingeschlagen: *Der EOKRat hatte die Mitglieder Bender und Wolf beauftragt, mit dem amtierenden Herrn Landesbischof über die Möglichkeit eines Rücktritts der bestehenden Kirchenleitung zu sprechen. Das Gespräch unterblieb jedoch. Nach einem vorausgegangen Schreiben folgte am 12.10.45 ein II. Schreiben durch Pfr. Dürr betr. Amtsniederlegung der bisherigen Kirchenleitung.* [Unterschrieben hatten dieses Schreiben noch Ritter, Wolf, Hof, Horch und Hesselbacher. Vgl. Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 224, Anm.18] *Vor einer 2. Sitzung des EOKRates gab der Herr Landesbischof die erwartete Erklärung für seine Person und für die beiden noch im Amte verbliebenen Oberkirchenräte ab.* [ Vgl Protokoll der 2. Sitzung des Erw. Oberkirchenrat vom 14.10.1945, LKA GA 1052, 7] *Da die hieraus nötigen Konsequenzen in der Folgezeit nicht*

Als erstes beschloss nun der neu gebildete Erweiterte Oberkirchenrat am 23. August 1945 das Gesetz *Die Bildung einer vorläufigen Landessynode betr.*<sup>72</sup> Danach bestand schließlich die künftige vorläufige Landessynode aus 40 Mitgliedern, einmal aus den 19 noch lebenden nicht-deutschchristlichen Mitgliedern der 1933 gewählten Landessynode und aus fünf vom Landesbischof frei zu berufenden Mitgliedern. Die noch fehlenden Mitglieder sollte der Landesbischof auswählen aus jeweils vier von den einzelnen Bezirkskirchenräten genannten wahlfähigen Gliedern der Landeskirche (zwei Pfarrer und zwei Laien). Im Endeffekt handelte es sich dabei um 16 Synodale.<sup>73</sup> Es konnte natürlich nicht ausbleiben, dass gegen die auf diese Weise zustande gekommene Synode der Vorwurf der mangelnden Legalität erhoben wurde. Doch dieser Vorwurf wurde vom *Synodalen* Karl Dürr auf der Brettener Synode abgewiesen: *Sie [die Landessynode] ist auf dem legalsten (!) Wege zustande gekommen, der z. Z. möglich ist.* Sie könne daher rechtsgültige Gesetze erlassen. Mit der Wahl der endgültigen Synode werde sie aufhören zu bestehen.<sup>74</sup>

Problematisch war nicht zuletzt, dass mit diesem „Wahlmodus“ bestimmte Richtungen in der badischen Landeskirche in der Synode nicht oder kaum vertreten waren. Das gilt nicht nur für die Theologische Sozietät, sondern auch für die früheren Religiösen Sozialisten und die Liberalen. Der liberale Hermann Maas hatte sich nach Niederlegung seiner Schriftleitertätigkeit bei den „Süddeutschen Blättern für Kirche und freies Christentum“ 1922 aus der liberalen Kirchenpolitik zurückgezogen. Von früheren Religiösen Sozialisten war nur Pfarrer Hanns Löw ausgewählt worden, der aber dann kurz vor der Synode sein Mandat zurückgab.<sup>75</sup> Er nahm Anstoß daran, dass man keine Mitglieder der früheren Synodalgruppierungen in die Synode berufen hatte: *So kann ich mich des starken Eindrucks nicht erwehren, dass man den Kreis der in die Synode zu Berufenden von vorneherein auf die Mitglieder der alten Kirchlich-Positiven Vereinigung beschränkt und damit den Zeitpunkt zu einer wirklichen Versöhnung und Ausräumung aller früher bestehenden Scheidungen glücklich wieder einmal versäumt hat.*<sup>76</sup>

Die geplante Synode hatte in der Tat eine Schlagseite hin zu den früheren Kirchlich-Positiven. Bei der Gruppe der ehemaligen Synodalen war dies klar, weil in der Synode von 1933 ja außer den Deutschen Christen nur Kirchlich-Positive vertreten

---

*gezogen wurden, erfolgte ein weiteres Gespräch zwischen dem Herrn Landesbischof und dem inzwischen in den OKRat eingerückten OKRat Dürr.*

<sup>72</sup> GVBl. 1945, 22f.

<sup>73</sup> Auf S.VII der Verhandlungen (wie Anm. 1) ist die Liste mit den 40 Synodalen abgedruckt. – Zu den ehemaligen Synodalen gehörten: Adolph, Barth, Johannes Bender, Dittes, Dürr, Hauß, Hupfeld, Joest, Mondon, Müller, Scheuerpflug, Schilpp, Schweikhart, Specht, Speck, Trauth, Umhauer, Vogelmann, Wolf; zu den von Kühlewein Berufenen gehören: v. Dietze, Huß, Husser, Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Maas; zu den aus von den Bezirkskirchenräten vorgeschlagenen und vom Landesbischof ausgewählten Synodalen gehörten Julius Bender, Frei, Herold, Hof, Horr, Katz, Kehrberger, Krumm, Lechler, Löw, Meerwein, Mono, Ritter, Rücklin, Schneider, Schühle. – Eine noch frühere Liste findet sich im Protokoll der 3. Sitzung des Erw. OKR v. 7.11.1945, LKA GA 1052. Sie enthält noch den Namen von Albrecht v. Göler, Forstrat in Eberbach. Eine maschinenschriftliche Liste in den Handakten von OKR Friedrich 1945-1949 (LKA GA 1047) enthält zwei handschriftlichen Veränderungen: Danach verzichtete Albrecht v. Göler auf sein Mandat. Als neuer Name erscheint Gotthilf Schweikhart, Pfr. in Obrigheim.

<sup>74</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), 1f.

<sup>75</sup> Die früheren Religiösen Sozialisten hatten drei Namen vorgeschlagen, neben Löw Oberstudiendirektor Dietrich und Arbeiter Karcher. Der Erw. Oberkirchenrat hatte nur Hanns Löw ausgewählt. Vgl. Protokoll der Sitzung des Erw. Oberkirchenrats v. 7.11. 1945, LKA GA 1052. Zu Löw vgl. Deta Löw, Verachtet und geliebt. Großstadtpfarrer im Dörfle. Erinnerungen an Hanns Löw, Karlsruhe 1973, und Klaus Finck, Klaus Wurth. Ein Leben für die Kirche, Norderstedt 2004, 173f.

<sup>76</sup> Zit. nach Fink, Wurth (wie Anm. 75), 263.

waren.<sup>77</sup> Auch die von den Bezirkskirchenräten entsandten waren wohl kirchlich-Positive und/oder Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft. Kritisch äußerte sich Erik Wolf dazu im Anschluss an die Brettener Synode, dass die dortige *Atmosphäre mehr die einer kirchlich-positiven Fraktionsversammlung als die einer Bekenntnissynode gewesen sei*.<sup>78</sup>

Am 7. November 1945 fand eine Sitzung des Erweiterten Oberkirchenrats statt, auf deren Tagesordnung die Vorbereitung der vorläufigen Synode stand sowie das Gesetz zur Errichtung von Kreisdekanaten. Am 8. November lud dann der Evangelische Oberkirchenrat per Runderlass die vierzig Synodalen auf den 27. November 1945 in das Evangelische Mädchenheim nach Bretten ein.<sup>79</sup>

## 2. Die Brettener Synode: Verlauf und Beschlüsse

Die Brettener Synode hatte ein großes Programm. Sie wollte die Weichen für die Zukunft der Landeskirche stellen und zwar in verfassungsrechtlicher und personeller Hinsicht. Auch sollten die jetzt anstehenden Aufgaben der Kirche angesprochen werden. Die Synode konnte dies nicht tun, ohne sich mit der Vergangenheit, konkret mit den Jahren 1933 bis 1945 zu beschäftigen. Mit der Verlesung der auf der Treysaer Konferenz vom August 1945 beschlossenen, unter Federführung von Erik Wolf verfassten<sup>80</sup> Vorläufigen Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland<sup>81</sup> und der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, zu der 1934 ja auch die vier badischen Synodalen Karl Dürr, Hermann Weber, Friedrich Dittes und Prof. Gerhard Ritter Ja gesagt hatten<sup>82</sup>, durch den Synodalen Karl Dürr legte dieser wesentliche Grundlagentexte für die angestrebte Neuordnung vor.<sup>83</sup>

### Bischofswahl

Als Hauptthema drängte sich die Bischofswahl in den Vordergrund. Die Erklärung Kühleweins am ersten Tag der Synode machte die ganze Schwierigkeit des „freiwilligen Rücktritts“ Kühleweins deutlich: *Nach einer Verlautbarung von Pfarrern und Laien in Freiburg im August 1945 hält man es im Lande für nötig, in der Kirchenleitung und besonders im Bischofsamt einen Personalwechsel vorzunehmen, um deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass man den von 1933-45 gefahrenen Kurs aufgeben will. Obwohl das Bischofsamt nach der in der Kirche geltenden Ordnung auf Lebenszeit übertragen ist und der Synode eine Abberufung nicht zusteht, lege ich hiermit mein*

<sup>77</sup> Vgl. Meier, Kirchenkampf, Bd 1 (wie Anm. 11), 437.

<sup>78</sup> Wolf an Bender v. 31.12.1945, LKA GA 1526.

<sup>79</sup> Die Liste der Synodalen s. in Anm. 53.

<sup>80</sup> Gerhard Besier/Hartmut Ludwig/Jörg Thierfelder (Hgg.), Der Kompromiß von Treysa. Die Entstehung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 1945. Eine Dokumentation, Weinheim 1995, 309.

<sup>81</sup> Abgedruckt bei Siegfried Hermle/ Jörg Thierfelder (Hgg.), Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008, 749f.

<sup>82</sup> Vgl. Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm.1), 321f.

<sup>83</sup> Vgl. Verhandlungen (wie Anm.1), 2.

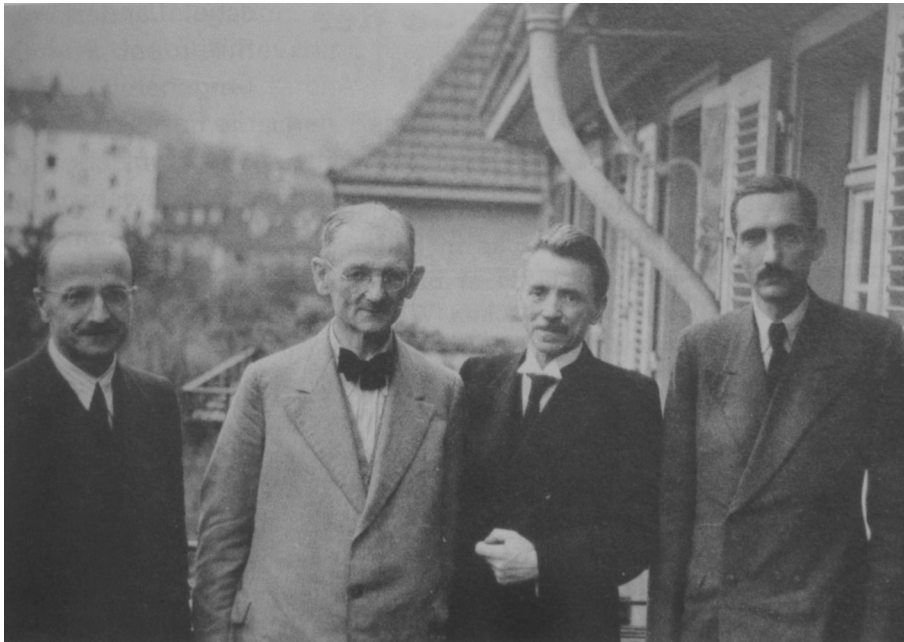


Abb. 2:  
Pfarrer Karl Dürr, Prof. Dr. Gerhard Ritter, Pfarrer Hermann Maas und Prof. Dr. Erik Wolf (v.l.n.r.) während der Brettener Synode vor dem Haus von Hermann Maas in Heidelberg (Landeskirchliches Archiv)

*Amt als Landesbischof in die Hände der Landessynode zurück und stelle ihr die Entscheidung anheim. Auch meine beiden Mitarbeiter, Oberkirchenrat D. Dr. Friedrich und Oberkirchenrat Rost lassen durch mich erklären, dass sie ihre Ämter dem Erweiterten Oberkirchenrat, durch den sie s.Zt. berufen wurden, zur Verfügung stellen.*<sup>84</sup>

Deutlich wird hier die Zurückhaltung Kühleweins gegenüber den Freiburger Beschlüssen wie seine (insgeheime) Hoffnung, dass die Synode ihn vielleicht doch im Amt belassen könnte. Problematisch war, dass Kühlewein in seiner Erklärung keinen Anlass sehen konnte für einen auch nur kurzen kritischen Rückblick auf die zwölf Jahre seiner Bischofstätigkeit. Immerhin hatte die von Friedrich entworfene, dann stark zusammengekürzte Erklärung ursprünglich folgenden Passus beinhaltet: *Der Evang. Oberkirchenrat hat immer wieder versucht, der Verkündigung des Evangeliums freie Bahn zu schaffen. Vor Gott muss er aber bekennen, dass sein Tun oft fehlerhaft und Stückwerk war.*<sup>85</sup> Davon war jetzt nicht mehr die Rede. Befürchtete Kühlewein von einem solchen öffentlichen Eingeständnis Nachteile für das Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit oder meinte er, dass ein solcher kritischer Rückblick Anlass zu Konflikten in der Synode werden und die erwünschte Aufbruchstimmung in Frage stellen könnte? Wahrscheinlich war ein solcher kritischer Rückblick von vielen Synodalen gar nicht gewünscht. Karl Dürr hatte am Anfang der Synode formu-

<sup>84</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), 1.

<sup>85</sup> Erklärung mit Kürzungen in Handakten Friedrich 1945-1949, LKA GA 1047.

liert: *Kritik an seiner [Kühleweins] Amtsführung ist jetzt nicht unser Wunsch; er habe getan, was er konnte, und wir gehören zusammen.*<sup>86</sup>

Nach der Erklärung Kühleweins traf der neu gewählte EKD-Ratsvorsitzende Landesbischof Theophil Wurm ein. Er nahm an der ersten Sitzung teil und hielt auch ein einstündiges Referat über die kirchliche Lage.<sup>87</sup> Die badische Kirchenleitung war übrigens auf der Treysaer Kirchenkonferenz infolge von Verkehrsschwierigkeiten offiziell nicht vertreten gewesen.<sup>88</sup> Nur die Freiburger Professoren Ritter und Wolf nahmen zusammen mit Karl Barth als Mitglieder der Delegation des Bruderrats der EKID an dieser Konferenz teil.<sup>89</sup> Bei der Frankfurter Bruderratstagung vom 23. bis 24. August 1945 war dagegen eine relativ große badische BK-Gruppe anwesend, nämlich die Pfarrer Mondon und Dürr, Vikar Menacher sowie die beiden Freiburger Professoren Ritter und Wolf.<sup>90</sup> Etwa zwei Wochen nach Treysa hatte sich Prof. Gerhard Ritter bei Karl Dürr beklagt, dass in der badischen Landeskirche *von den im ganzen Lande mit Spannung erwarteten Ergebnissen und Ereignissen von Treysa nicht das Geringste bekannt geworden* sei. Er hatte der badischen Kirchenleitung deshalb „Versagen“ vorgeworfen und vorgeschlagen, dass Dürr, eventuell zusammen mit Ritter und Wolf als Mitglieder des Landesbruderrats, oder besser noch Dürr und Wolf als Mitglieder des Erw. Oberkirchenrats *die Pfarrer des bad. Oberlandes* über die Treysaer Ergebnisse informierten und hatte für eine entsprechende Mitteilung eine Vorlage erstellt.<sup>91</sup>

Zunächst gab es auf der Brettener Synode Kritik an den Freiburger Beschlüssen wegen mangelnder Legalität (s.o.).<sup>92</sup> Es gab weiter Stimmen, die die Wahl eines neuen Bischofs erst von einer durch eine ordentliche Wahl zustande gekommenen Synode durchgeführt wissen wollten. Der Synodale Adolf Meerwein wollte erst Klarheit darüber haben, *ob der Abgang Dr. Kühleweins notwendig* sei.<sup>93</sup> Einige Synodale äußerten erneut den Wunsch, dass dem bisherigen Bischof – wie schon am Anfang der Sitzung – gedankt würde und er um den Vorschlag eines Nachfolgers gebeten würde. Doch dies wurde mehrheitlich abgelehnt. Breite Zustimmung fand vielmehr Prof. Ritter, der sich für einen Neuanfang auch in personeller Hinsicht aussprach. Für Ritter kamen weder Kühlewein noch Rost in Frage. Bei letzterem sei *kein Verlassen des badischen amtlichen oberkirchenrätlichen Kurses zu erwarten.*<sup>94</sup> Vorgeschlagen wurden Julius Bender von Karl Dürr, dann Hermann Maas durch Prof. Hupfeld, Heidelberg. Auch der Synodale Otto Hof sprach sich für Bender aus und begründete das so, wohl um Bedenken gegen Bender auszuräumen: *Er [Bender] hält die bekennnismäßige Ausrichtung der Verkündigung für notwendig. Die Confessio Augustana als die Bekenntnisgrundlage der Landeskirche und den kleinen Lutheri-*

---

<sup>86</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), 2.

<sup>87</sup> Das Referat Wurms liegt leider nicht mehr vor.

<sup>88</sup> Auf der Einladungsliste für Treysa vom Anfang August 1945 waren die Namen von Kühlewein und Friedrich vermerkt. Vgl. Besier u.a., *Kompromiß* (wie Anm. 80), 212f. Ralf Tyra vermerkt in: Treysa 1945. Neue Fordungsergebnisse zur ersten deutschen Kirchenversammlung nach dem Krieg, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 2 (1989), 239-267, hier 257, dass Rost (!) und Friedrich wegen des noch äußerst unzuverlässigen Bahnverkehrs verhindert gewesen wären.

<sup>89</sup> Vgl. Besier u.a., *Kompromiß* (wie Anm. 80), 20. – Erik Wolf war in Treysa Vorsitzender des Rechtsausschusses. Vgl. ebd., 229, Anm. 61.

<sup>90</sup> Vgl. ebd., 141.

<sup>91</sup> Ritter an Dürr v. 16.9.1945, LKA NL Dürr, Bd. 24, S. 28.

<sup>92</sup> Vgl. Verhandlungen (wie Anm. 1), 1f.

<sup>93</sup> Ebd., 2.

<sup>94</sup> Ebd., 2.



*schen Katechismus als Lehrbuch sei nur sein letztes Ziel.*<sup>95</sup> Hupfeld brachte gegen Bender vor, dass er kirchenpolitisch auf der Linie des Lutherrats und nicht der Barmer Theologischen Erklärung stehe.<sup>96</sup> Weiter wurden Karl Dürr und dann doch noch der bisherige Oberkirchenrat Rost vorgeschlagen. Schließlich nahm Prof. Erik Wolf, Freiburg, ausführlich Stellung. Als einziger ging er breit auf das Anforderungsprofil für den künftigen Bischof ein. Er nannte:

1. *Geistliche Qualifikation für einen pastor pastorum,*
2. *Leitungsfähigkeit*
3. *Tatkräftige Bezeugung kirchlicher Einigkeit innerhalb der unierten badischen Landeskirche,*
4. *Aufgeschlossenheit für die Aufgabe der Ökumene,*
5. *Aufgeschlossenheit für die politische Verantwortung der Kirche,*
6. *Versöhnliche Haltung, die über alte und überalterte Gegensätze innerlich hinweg sei.*

Wolf teilte auch mit, dass von Freiburg aus, speziell von den Professoren Wolf und Ritter, an Prof. Eduard Thurneysen, den Freund Karl Barths herangetreten worden sei. Thurneysen schien ernsthaft interessiert gewesen zu sein, zog dann aber seine Kandidatur zurück, *weil er sie von der Einstimmigkeit seines Vorschlags abhängig gemacht hatte.*<sup>97</sup> Wolf schlug ebenfalls Hermann Maas vor.

Deutlich war, dass Hermann Maas in der Synode großes Ansehen genoss, nicht nur bei den oben erwähnten Freiburger Professoren. Es dürfte ja den Synodalen nicht entgangen sein, dass Maas von der amerikanischen Besatzungsmacht sehr geschätzt wurde.<sup>98</sup> Dies könnte ihm freilich bei anderen Synodalen auch Sympathien gekostet haben. Maas' ökumenische Kontakte dürften ein weiterer Grund für sein großes Ansehen in der Synode gewesen sein. Knapp drei Wochen vor der Brettener Synode hatte Maas in seiner Heidelberger Wohnung Bischof Bell von Chichester, einen führenden Ökumeniker, empfangen.<sup>99</sup> Aber es gab auch Bedenken gegen Maas. Im Raum stand vor allem der Liberalismusvorwurf. Maas hatte in der Tat bis in die ersten Jahre der Weimarer Republik eine große Rolle bei den badischen Kirchlich-Liberalen gespielt. Er hatte in den Generalsynoden von 1914 und 1919 als Abgeordneter der Liberalen gesessen und war von 1913 bis 1922 Schriftleiter der „Süddeutschen Blätter für Kirche und freies Christentum“ gewesen. Offenbar war er deshalb auch nicht in den Landesbruderrat der Bekenntnisgemeinschaft gewählt worden.<sup>100</sup> Auch hier wird noch einmal deutlich, wie stark die badische Bekenntnisgemeinschaft von den früheren Kirchlich-Positiven dominiert wurde. Für Dürr kam Maas darum als Bischof nicht in Frage, wohl aber als Prälat. Hupfeld dagegen betonte, dass Synodaler

---

<sup>95</sup> Verhandlungen (wie Anm.1), 3.

<sup>96</sup> Vgl. Aufzeichnungen von Erik Wolf von der Brettener Synode nach Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 200.

<sup>97</sup> Ebd., 3, Anm. 3. Vgl.dazu auch das Schreiben von Wolf an Asmussen v. 2.12.1945, EZA Berlin, 2/122, in dem Wolf seine große Enttäuschung über die Absage Thurneysens zum Ausdruck brachte.

<sup>98</sup> Maas stand auf der White List, auf der die Amerikaner Gegner des Nationalsozialismus notiert hatten, die ihnen beim Wiederaufbau Heidelbergs helfen sollten. Vgl. Jörg Thierfelder, Der Heidelberger Pfarrer Hermann Maas und sein Wirken in Heidelberg und Baden 1945-1946, in: Jürgen C. Heß/Hartmut Lehmann/Volker Sellin (Hgg.), Heidelberg 1945 (Transatlantische Studien 5), Stuttgart 1996, 276-293, hier: 283.

<sup>99</sup> Ebd., 280. – Vgl. den Bericht über den Besuch in der Rhein-Neckar-Zeitung Nr.19, v. 7.11.1945, abgedr. in: Badische Landeskirche in Baden im Dritten Reich V, 396.

<sup>100</sup> Vgl. Eckhart Marggraf, Freies Christentum, in: Werner Keller u.a. (Hgg.), Leben für Versöhnung. Hermann Maas – Wegbereiter des jüdisch-christlichen Dialogs, Karlsruhe 1997, 30-44, hier 33.

Maas *nicht mehr ein heimlicher „Liberaler“* sei.<sup>101</sup> Aus zwei Gründen war der Liberalismusvorwurf für Maas gefährlich. Einmal gehörte die Mehrzahl der Synodalen von 1933 und damit auch von Bretten – wie schon gesagt – den Kirchlich-Positiven an, zum anderen haftete den badischen Liberalen das Odium an, dass ihre Synodalfraktion 1933 zu den Deutschen Christen übergetreten war. Der „liberale“ Maas war freilich schon vor 1933 auf Distanz zu den Kirchlich-Liberalen gegangen war, was auch Karl Dürr durchaus einräumte.<sup>102</sup> Wahrscheinlich war Maas für manche Synodale auch (kirchen-)politisch zu radikal. Er hatte Kontakte zum Freiburger Widerstandskreis gehabt. Er hat wie kein anderer Pfarrer in Baden sich für die verfolgten Juden eingesetzt und war deswegen mehrfach von Gestapo und Finanzabteilung bedrängt worden. Und er rief 1945 vehement zur Buße auf.

Am nächsten Morgen wurde dann gegen sechs Stimmen in der Synode entschieden, auf der Vorläufigen Synode jetzt die Bischofswahl vorzunehmen. Einige Synodale nahmen noch für die verschiedenen Kandidaten Stellung. Blickt man auf die Voten der Synodalen, war eine klare Favorisierung eines Kandidaten nicht festzustellen.

Das Wahlverfahren selbst war recht langwierig.<sup>103</sup> Zunächst wurde eine Probeabstimmung vorgenommen, bei der jeder Synodale 4 Stimmen hatte, mit denen er die Kandidaten auf den 1., 2., 3. und 4. Platz setzen konnte. Bender erhielt 11 Stimmen für den ersten Platz, Dürr 6, Maas 12 und Rost 9. Für den zweiten Platz erhielt Bender 8, Dürr 13, Maas 10 und Rost 5 Stimmen. Für den dritten Platz ergaben sich 10 Stimmen für Bender, 7 für Dürr, 5 für Maas und 9 für Rost. In Bezug auf den 4. Platz erhielten Bender 3, Dürr 5, Maas 6 und Rost erneut 9 Stimmen. An die erste und zweite Stelle setzten 19 Synodale Bender, 19 Synodale Dürr, 22 Synodale Maas und 14 Synodale Rost. Das war eine knappe Mehrheit für Maas. Nach einer Pause wurde eine Stichwahl (Zwischenwahl I) zwischen Bender und Dürr durchgeführt. Sie ergab 23 Stimmen für Bender, 12 für Dürr und 4 Enthaltungen. Daraufhin wurde festgestellt, dass weder Bender noch Maas von einer etwaigen Minderheit abgelehnt wurden. Es erfolgte nun eine Wahl zwischen Bender und Maas (Zwischenwahl II), die 21 Stimmen für Bender und 16 für Maas erbrachte. Für die entgeltliche Wahl schlugen Hupfeld und Dürr vor, eine möglichst große Einstimmigkeit zu demonstrieren. Bender erhielt 32 Stimmen; fünf Zettel wurden weiß abgegeben. Der Ausgang der Wahl entsprach den Kräfteverhältnissen in der Synode. Man wollte einen Mann der Bekenntenden Kirche. Drei Kandidaten gehörten der badischen Bekenntnisgemeinschaft an, nämlich Bender, Maas und Dürr. Man wollte mehrheitlich einen Mann der früheren Kirchlich-Positiven, zu denen Bender, Rost und Dürr gehört hatten. So einigte sich die Mehrheit der Synode schlussendlich auf Bender, den Dürr ja schon in seinem Schreiben an Landesbischof Wurm vom 24. Juli 1945 als den – bei allen Bedenken – geeignetesten Kandidaten angesehen hatte. Benders Leitungserfahrung als Leiter des Diakonissenmutterhauses Nonnenweier könnte für die Unterstützer seiner Kandidatur ebenfalls wichtig gewesen sein. Offenbar spielte auch das Alter von Maas (geb. 1877) eine Rolle bei der Wahl. Die Synodalen konnten natürlich nicht vorhersehen, dass Maas noch über 20 Jahre im kirchlichen Dienst tätig sein würde. Maas selbst konnte dem Ergebnis der Bischofswahl durchaus positive Züge abgewinnen: *Um der Öku-*

---

<sup>101</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), 3.

<sup>102</sup> Dürr an Wurm v. 13.7.1945, EZA Berlin 2/212: *und seine [Maas'] theol. Wandlung – er kommt vom Liberalismus her – ist unverkennbar.*

<sup>103</sup> Für Dietrich, Neuordnung (wie Anm.1), 200 zeigt sich daran, dass Julius Bender nicht gerade der allgemeine Wunschkandidat war.

*mene willen* [Maas wurde ja Ökumenebeauftragter der Landeskirche (s.u.)] *bin ich unendlich dankbar, dass der Kelch der Bischofsamtes an mir vorüberging. Es kam Alles, wie es kommen mußte. Und ich bin überzeugt, dass Julius Bender ein guter Bischof sein wird.*<sup>104</sup>

Andere waren da nicht so sicher. Helmut Thielicke sprach ungewöhnlich scharf von der *geradezu katastrophale[n] Wahl des badischen Landesbischofs*. Er beklagte bei Bender Züge eines *ressentimentgefüllten Luthertums* und einen *neulutherische[n] Obrigkeit[s]fimmel*.<sup>105</sup> Auch für den französischen Aumônier général Marcel Sturm war die Wahl Benders eine herbe Enttäuschung. Laut Stewart W. Herman, dem ökumenischen Beobachter, der in Bretten anwesend war, bedauerte es Marcel Sturm, *that Baden does not possess some strong leaders to take the church in the hand*. Nach Sturms Meinung war Maas nicht gewählt worden, *because he was too old and too liberal*.<sup>106</sup> Sturms Behauptung, dass Bender ein enger Freund Hermann Görings gewesen sei, entsprach freilich nicht den Tatsachen. Er war lediglich im Ersten Weltkrieg beim Richthofen-Jagdfliegergeschwader gewesen, das zuletzt von Göring befehligt worden war.<sup>107</sup> Trotz seiner Kritik an Bender intervenierte Sturm nicht bei der französischen Besatzungsmacht gegen Bender. Diese war dann wie die amerikanische Besatzungsmacht bereit, die im Kirchenvertrag vorgesehene „Unbedenklichkeitserklärung“ für Bender abzugeben, wenn auch zeitlich etwas verzögert.<sup>108</sup>

Bender war – wie schon oben gesagt – in der Bekenntnisgemeinschaft nicht unumstritten. *Als betont konfessioneller Lutheraner*<sup>109</sup> stieß er auf Kritik in der Bekenntnisgemeinschaft der badischen Unionskirche. 1939 war er zusammen mit Wilhelm Huß und Friedrich Hauß aus dem Landesbruderrat ausgetreten.<sup>110</sup>

<sup>104</sup> Maas an Asmussen vom 16.12.1945, EZA Berlin, 2/122. – Hier zeigte sich auch die irenische Grundhaltung des späteren Kreisdekans und Prälaten Maas.

<sup>105</sup> Thielicke an Asmussen vom 17.12.1945, EZA Berlin, 2/122.

<sup>106</sup> Clemens Vollnhals (Bearb.), *Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch: Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945* (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte A 3), Göttingen 1988, 297f.

<sup>107</sup> Vgl. Jörg Thierfelder/Michael Losch, *Der evangelische „Feldbischof“ Marcel Sturm – ein Brückenbauer zwischen den evangelischen Christen Deutschlands und Frankreichs*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 99 (1999), 208-251, hier 230f. Zu Marcel Sturm vgl. auch Diess., *Der evangelische „Feldbischof“ der französischen Besatzungsmacht Marcel Sturm und die badische Landeskirche*, in: Wennemuth, *Unterdrückung* (wie Anm.1), 275-299.

<sup>108</sup> Am 21.1.1946 schrieb Dürr an Wurm (EZA Berlin, 2/122): *Die Amerikaner haben ihr Plazet gegeben; von der frz. Mil. Regierung steht die Antwort immer noch aus. Ich glaube aber nicht, dass hier Schwierigkeiten entstehen, zumal mir Oberst Arnal in Freiburg nach der Synode, als ich ihm mündlich berichtete, erklärte, dass ihrerseits gegen die Wahl Benders keine Einwendungen erhoben würden. Ende Dezember teilte uns das Kultusministerium in Freiburg mit, dass sie die Wahl zustimmend an die Mil. Reg. gemeldet hätten*. Vgl. auch Bericht an die ordentliche Landessynode von 1948, in: *Verhandlungen der Landesynode* [...] März 1948, Karlsruhe 1949, 18.

<sup>109</sup> Martin Greschat, *Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945*. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit, Stuttgart 2002, 86. – Für Erik Wolf, der für die Union eintrat (vgl. Hollerbach, *Wolfs Wirken* (Wie Anm. 58), 60) war die Wahl Benders zum Bischof enttäuschend: *Dessen sehr entschiedenes Luthertum strebt nach einer (künftigen) Auflösung der bad. Union und entspricht [...] meinem synodalen Bedürfnis nicht*. Wolf an Asmussen v. 2.12.1945, EZA Berlin, 2/122.

<sup>110</sup> Grund dafür waren wohl Konflikte in der Bekenntnisgemeinschaft, die schon 1936 zu Tage getreten waren. Bei der 4. Bekenntnissynode von Oeynhausen 1936, die mit dem drohenden Auseinanderbrechen der Bekennenden Kirche konfrontiert war, hatten von den vier badischen BK-Vertretern Dürr, Ritter, Mondon u. Bender die ersten drei den Beschlüssen der Synode zugestimmt und danach – mit der Mehrheit des Landesbruderrats – die Verbindung zur neugewählten 2. Vorläufigen Kirchenleitung gehalten. Die Unterstellung unter die badische Kirchenleitung war dadurch freilich nicht in Frage gestellt worden. Bender hatte sich dagegen von den Argumenten der sich danach im Lu-

Die Wahl von Maas hätte wohl ein deutlicheres Signal für einen Neuanfang in der badischen Landeskirche 1945 bedeutet. Zu Recht formulierte Gerhard Schwinge: „Zwar suchte man bewusst nach einem Neuanfang, doch gewannen in Baden wie andernorts die kirchlich-konservativen Persönlichkeiten wieder eindeutig die Führung, wie es an der Wahl von Julius Bender zum Landsbischof im November 1945, gegen den liberalen und im sog. Dritten Reich gefährdeten Hermann Maas erkennbar ist.“<sup>111</sup>

Für Kühlewein musste es besonders schmerzlich sein, dass die beiden Oberkirchenräte Friedrich und Rost, die zusammen mit ihm den Kurs der badischen Landeskirche im Dritten Reich bestimmt hatten, auf ihre Posten zurückkehren durften, er aber nicht.<sup>112</sup> Den Ausschlag bei Otto Friedrich gab offensichtlich die Kompetenz des versierten Kirchenjuristen, der seit 1924 Rechtsreferent der badischen Landeskirche war, und für Gustav Rost sprach die notwendige „Kontinuität“.<sup>113</sup> Es waren also vor allem pragmatisch-institutionelle Gesichtspunkte, die für sie sprachen.

Kühlewein wollte dem Eindruck entgegenreten, er wollte alles „hinwerfen“. Als er nämlich nach der Synode hören musste, er habe in Bretten seinen *Rücktritt erklärt*, verschickte er seine Erklärung vom Anfang der Brettener Synode mit dem Zusatz: *Ich bemerke dazu, dass ich danach nicht meinen ‚Rücktritt erklärt‘, sondern der Synode die Entscheidung anheim gestellt habe. Es lag mir fern, in dem Augenblick, wo unsere Kirche vor neue schwere Aufgaben und Entscheidungen gestellt wird, mich der Arbeit und besonders der Verantwortung zu entziehen. Vielmehr hat die Synode von sich aus es für gut befunden, das Bischofsamt auf andere Schultern zu legen. Nur dies festzustellen, scheint mir nach einer Dienstzeit von über 50 Jahren Pflicht und Recht zu sein.*<sup>114</sup> Noch einmal zeigte sich in dieser Aktion, wie gerne Kühlewein im Amt geblieben wäre und seinen Rücktritt dann nach einiger Zeit selbst bestimmt hätte. Kühleweins Erklärung mit ihrer impliziten Kritik am Vorgehen der Synode kam nicht überall gut an. Der Synodale Adolf Meerwein etwa bedauerte sie in einem Schreiben an den designierten Bischof Bender.<sup>115</sup> Kühleweins Wort scheint keine weiteren

---

therrat sammelnden Lutheraner überzeugen lassen und forderte in der Folgezeit einen Abbruch der Beziehungen zur 2. Vorläufigen Kirchenleitung. Zu diesen Konflikten vgl. Karl Dürr, Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Badens in den Jahren 1933 bis 1937, Hektographie, 34, LKA NL Dürr, Hektographie im Bes. des Verf.; Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 11), Bd. 2, 320; Eckhart Marggraf, Die Barmer Synode und die badische Landeskirche, in: entwurf 1-2/84, 58; Geschichte in Quellen (wie Anm. 1), 389; Caroline Witt [Klausing], Karl Dürr. Pfarrer der Bekennenden Kirche und deutschnationaler NS-Gegner, in: Rolf-Ulrich Kunze (Hg.), Badische Theologen im Widerstand 1933-1945, Karlsruhe 2004, 45-62, hier 56, sowie Rolf-Ulrich Kunze, Julius Bender (1883-1966) (wie Anm. 43), 10. Weitere Konflikte in den Jahren 1938/1939 wegen der Haltung zum Treueid und zur Finanzabteilung stellt Albert de Lange dar in seinem Lebensbild zu Karl Mondon (1884-1954), in: Johannes Ehmann (Hg.), Lebensbilder aus der Evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2: Kirchenpolitische Richtungen, Heidelberg 2010, 370-374. Auf Grund dieser Konflikte kündigte Bender am 3. März 1939 seinen Austritt aus dem Landesbruderrat an. In einer Befragung im April 1939 sprachen sich dann 50 Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft für Bender aus und 60 für Dürr, was dann zum Ausscheiden Benders aus dem Landesbruderrat führte.

<sup>111</sup> Geschichte in Quellen (wie Anm. 1), 408. Vgl. auch Martin Greschat, Die evangelische Christenheit (wie Anm., 109), 86: „Julius Bender war alles andere als ein Mann der kirchlichen Erneuerung.“

<sup>112</sup> Dass Oberkirchenrat Rost nicht in die Kirchenbehörde zurückkehrte, wie Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 11), Bd. 3, Göttingen 1980, 442 feststellte, entspricht nicht den Tatsachen.

<sup>113</sup> Dürr an Wurm vom 8.7.1945, EZA Berlin, 2/122.

<sup>114</sup> Landesbischof Kühlewein an alle Geistlichen der Landeskirche vom 14.12.1945, LKA GA 1519.

<sup>115</sup> Vgl. Meerwein an Julius Bender vom 12.1.1946. Meerwein schrieb: *Die Erklärung unseres Herrn Landesbischofs bedauere auch ich. Er fügte hinzu: Allem Anschein nach bildet sich besonders im Unterland eine starke Opposition gegen die Landesynode* (LKA GA 1519).

Nachwirkungen gehabt zu haben. Mit dem Eintritt in den Ruhestand am 25. Februar 1946 ging seine dreizehnjährige Amtszeit als Landesbischof zu Ende.

### *Verfassungsänderungen*

Zweiter großer Verhandlungspunkt auf der Synode war die Vorlage für ein kirchliches Gesetz *Die Errichtung von Kreisdekanaten betr.*<sup>116</sup> Auf dieses Gesetz hatte vor allem die Bekenntnisgemeinschaft gedrängt. Für sie war die badische Kirche zunehmend zur Behördenkirche ohne geistliche Leitung geworden. Auch waren ihr die Kontakte zwischen Kirchenleitung und Gemeinden einfach nicht intensiv genug. Als der Erw. Oberkirchenrat vor Bretten mit dem Thema Kreisdekanate befasst wurde, erhob der Kirchenjurist Friedrich zunächst Bedenken gegen diese Änderung der geltenden Kirchenverfassung. Seine *Durchführung bringe eine starke Dezentralisation, aber auch eine Verwirrung in die Verwaltung. Die einheitliche Leitung muss bleiben und die Eigenständigkeit des Kirchenrechts ist wie bisher zu betonen.*<sup>117</sup> Bei einer weiteren Sitzung des Erw. Oberkirchenrat betonte vor allem Julius Bender die seelsorgerliche Ausrichtung des neuen Amtes: *Es ist ein Verlangen der Pfarrer da nach dem ‚Seelsorger der Seelsorger‘.*<sup>118</sup> Schließlich legte der Erw. Oberkirchenrat in Bretten einen Entwurf vor. In der Begründung wurde expressis verbis auf die bayerischen Kreisdekanate abgehoben. Während freilich in Bayern die Kreisdekanate wegen der großen räumlichen Ausdehnung der Landeskirche *auch als ausgegliederte Stellen der obersten Kirchenleitung vor[z]ustellen* sind, sollte es in Baden um eine engere Verbindung zwischen Kirchenleitung einerseits und Gemeinden und Pfarrern andererseits gehen: [...] *mit ihren Geistlichen sollen die Gemeinden wissen, was die Anliegen und Ziele der Kirchenleitung sind. Die Geistlichen sollen mehr als bisher aus ihrer Vereinzelung herausgenommen und in ihrer brüderlichen Verbundenheit gestärkt und geleitet werden. Dazu ist auch nötig, daß sie seelsorgerlich beraten und in ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung durch Zugehörigkeit zu Arbeitsgemeinschaften gefördert werden. Alles dies ist bisher schon immer versucht werden und soll jetzt durch die Einsetzung von Kreisdekanen noch verstärkt und mehr verlebendigt werden. Es schwebt also der Kirchenleitung vor, mittels der Kreisdekane der eigentlichen geistlichen Leitung eine wirksame Hilfe angedeihen zu lassen.*<sup>119</sup> Die Landessynode nahm wenige Veränderungen vor. Man beließ es bei dem vorgeschlagenen Titel „Kreisdekan“ anstelle von „Prälat“. Oberkirchenrat Friedrich hatte argumentiert, *dass das Volk katholischer Tendenzen wittern könnte*, denn den Titel Prälat gibt es ja in der katholischen Kirche auch, freilich vor allem als verliehenen Ehrentitel. Friedrich sah in dem Titel aber keine *prinzipielle Frage*.<sup>120</sup> Mit der Bezeichnung Kreisdekan wollte man sicher auch dokumentieren, dass dieses neue Amt mit dem Prälatenamts vor 1933 eigentlich nichts zu tun hatte. Es dauerte freilich nur zehn Jahre, bis der „Kreisdekan“ in „Prälat“ umbenannt wurde.

Eine lebhafte Diskussion entspann sich um die Frage, ob die Kreisdekane im erweiterten Oberkirchenrat eine beratende oder beschließende Stimme haben sollten. Plädierte Oberkirchenrat Friedrich u.a. für die beratende Stimme – sie wollten *die geistliche Vollmacht des Amtes zur Wirkung kommen lassen* – sprachen sich Prof. Erik Wolf und der künftige Landesbischof Bender für *die Ausstattung des Amtes mit*

<sup>116</sup> Vgl. Verhandlungen (wie Anm. 1), Anl.1.

<sup>117</sup> Protokoll der Sitzung des Erw. Oberkirchenrats vom 23.8.1945, LKA GA 1052, 12.

<sup>118</sup> Protokoll der Sitzung des Erw. Oberkirchenrats vom 7.11.1945, LKA GA 1052, 3.

<sup>119</sup> Verhandlungen 2 (wie Anm.1), Anl.1.

<sup>120</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), 5.

*beschließender Stimme um der Verantwortlichkeit willen*<sup>121</sup> aus. Das Gesetz konnte nicht – wie ursprünglich geplant – am 1. Dezember 1945 in Kraft treten. Die neuen Kreisdekane Hof<sup>122</sup> für Südbaden und Maas<sup>123</sup> für Nordbaden konnten erst am 1. August 1946 ihre Ämter antreten. Das Amt des Kreisdekans wurde in der Landeskirche trotz mancher Bedenken angenommen.<sup>124</sup> Die Persönlichkeiten der beiden neuen Kreisdekane dürften dessen Akzeptanz in der Landeskirche befördert haben. Der vom Oberkirchenrat zum Kreisdekan für Mittelbaden ernannte Pfarrer Dr. Friedrich Hauß bat, von ihm abzusehen wegen *seiner früheren Zugehörigkeit zur NSDAP*. Der Oberkirchenrat kam seiner Bitte nach.<sup>125</sup> Vorausgegangen war eine Intervention der amerikanischen Militärregierung gegen die Ernennung von Hauß, die zu einem Konflikt mit der Militärregierung zu eskalieren drohte.<sup>126</sup>

Das neue Amt trug gewiss zunächst dazu bei, das durch die Kirchenverfassung von 1933 stark hervorgehobene Bischofsamt<sup>127</sup> zu relativieren. Weiter wurde gegenüber einer Behördenkirche die geistliche Leitung verstärkt. Sicher leistete das Gesetz einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Kirchenleitung einerseits und Gemeinden und Pfarrern andererseits. Auch förderte das neue Amt das seelsorgerliche Gespräch mit den Pfarrern.

Mit dem neuen Gesetz über die Kreisdekane wurde schon ein erster Baustein für die geplante neue Kirchenverfassung fertiggestellt. Ein weiterer Baustein, die neue Wahlordnung, wurde auf der zweiten Synodaltagung vom September 1946 verabschiedet.<sup>128</sup> Bei der Verpflichtung der Ältesten trat nun in Erweiterung der Vorlage des Erw.Oberkirchenrats (!) neben die bisherigen Bekenntnisse auch die Barmer Theologische Erklärung.<sup>129</sup> Hervorzuheben ist der „christokratische Grundzug“<sup>130</sup> der neuen Wahlordnung. Wer sich in die Wählerliste anmeldete, erklärte: *Ich weiß, dass die Wahl ein Dienst an der Gemeinde im Gehorsam gegen den alleinigen Herrn der Kirche, Jesus Christus, ist. Ich werde die Wahl im Bewusstsein dieser Verpflichtung ausüben.*<sup>131</sup> Auf Grund der neuen Wahlordnung wurde dann die neue Landessynode gewählt, die im März 1948 erstmals zusammentrat.<sup>132</sup>

Die weitere Planung an der „Neuschaffung der Kirchenverfassung“ wurde in Bretten 1945 einem zunächst Rechtsausschuss genannten, dann in Verfassungsausschuss

<sup>121</sup> Ebd.

<sup>122</sup> Zu Otto Hof vgl. Badische Landeskirche im Dritten Reich VI (wie Anm.1), 414f. Vgl. auch das Lebensbild von Gerd Schmoll in: Lebensbilder 1 (wie Anm. 43).

<sup>123</sup> Zu Maas als Kreisdekan vgl. Gerhard Bechtel, Hermann Maas als Kreisdekan. Ein unermüdlicher Mittler zwischen Kirchenleitung und Gemeinden, in: JBKRG 2 (2008), 145-167.

<sup>124</sup> Vgl. Bericht von Landesbischof Bender auf der Synodaltagung v. 24.-27. September 1946, in: Verhandlungen 2 (wie Anm. 1), 4f.

<sup>125</sup> Vgl. ebd., 5.

<sup>126</sup> Vgl. Gerhard Lindemann, Die Entnazifizierung der badischen Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Wennemuth, Unterdrückung (wie Anm.1), 299-317, hier 309. [Erst 1968 wurde mit Ernst Köhnlein auch die Prälatur Mittelbaden nach immer wieder vergeblichen Anläufen besetzt (vgl. LKA GA 10865); Red.].

<sup>127</sup> Vgl. Udo Wennemuth, Die badische Kirchenleitung im Dritten Reich, in: Wennemuth, Unterdrückung (wie Anm. 1), 35-65, hier 49.

<sup>128</sup> Die Wahlordnung ist abgedruckt in: Verhandlungen 2 (wie Anm. 1), Anl. 1a, 8-11.

<sup>129</sup> Ebd., 11. In der Vorlage des Erweiterten Oberkirchenrats hatte der Bezug auf Barmen noch gefehlt. Vgl. Verhandlungen 2 (wie Anm.1), Anlage 1, 3.

<sup>130</sup> Meier, Kirchenkampf, Bd.3, (wie Anm. 112), 442.

<sup>131</sup> Vgl. Verhandlungen 2 (wie Anm. 1), S. 9 – Im Entwurf der Wahlordnung war nur vom *Dienst an der Gemeinde Jesu Christi* die Rede. Vgl. ebd., Anl. 1, 2.

<sup>132</sup> Vgl. Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 205.

umbenannten Synodalausschuss übertragen.<sup>133</sup> Aus seiner Arbeit ging die 1958 fertiggestellte Grundordnung der badischen Landeskirche hervor.

### *Arbeit an der Vergangenheit*

Die Brettener Synode beschäftigte sich an zwei Punkten auch mit der Haltung der badischen Kirche im Dritten Reich. Zum einen verabschiedete sie einen Gesetzentwurf *Die Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes betr.* Die alliierten Besatzungsmächte hatten ja zunächst die „Reinigung“ des Pfarrstandes den Kirchen selbst übertragen. Der neu geschaffene Rat der EKID hatte dazu Richtlinien erarbeitet, die von den Landeskirchen – oft mit Modifikationen – übernommen wurden. Der badische Entwurf stellte nach Otto Friedrich *eine Umgießung der Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland [...] dar.* Entscheidend war §1 des Gesetzentwurfs: *Geistliche, welche Parteigenossen waren oder der nationalkirchlichen Einung Deutsche Christen, der Deutschen Pfarrgemeinde oder ähnlichen Zusammenschlüssen angehört haben oder nahegestanden sind, werden entlassen, wenn sie in einem solchen Maß unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Weltanschauung oder der deutsch-christlichen Lehren standen, daß nach ihrem Reden und Handeln eine bekenntnisgebundene Weiterführung ihres Amtes unglaubwürdig geworden ist.*<sup>134</sup> In der Debatte gab es keinen wesentlichen Einspruch gegen den Gesetzentwurf, sondern nur einige Änderungswünsche, die meist berücksichtigt wurden.<sup>135</sup> Der künftige Landesbischof Bender gab eine Erklärung zum Gesetzentwurf ab, in der er Wachsamkeit nach allen Seiten forderte, denn: *So gewiß die Kirche nicht die Predigt ertragen darf, nach der ‚durch Hitler Christus [...] unter uns mächtig geworden und darum der Nationalsozialismus positives Christentum‘ ist, so wenig darf sie die Verkehrung des Evangeliums in ein System moralischer oder gar ökonomisch-politischer Lehren dulden, wenn anders sie nicht an den Seelen der Kirche schuldig werden soll. Nur dadurch, dass die Kirche grundsätzlich allen offenbaren Irrlehren und Irrlehrern Kanzel und Schule versagt, beweist sie, dass sie nicht – im konkreten Fall: nicht nur auf Grund des Druckes und der Unterstützung durch die außerkirchlichen Mächte handelt. Nur durch Wachsamkeit nach allen Seiten wird das Wächteramt der Kirche glaubwürdig.*<sup>136</sup>

Möglicherweise hatte Bender bei seinem Votum den „Fall Eckert“<sup>137</sup> im Blick. Pfarrer Erwin Eckert von den Religiösen Sozialisten hatte nach seinem Eintritt in die KPD 1931 nach Dienststrafverfahren sein Pfarramt und die Pensionsberechtigung verloren und war schließlich aus der Landeskirche ausgetreten. Für Bender war dieser Fall wohl ein Beispiel für die Notwendigkeit, nach allen Seiten wachsam zu sein.

Mit diesem Gesetz hatte die Kirchenleitung eine rechtliche Handhabe, um gegen die betroffenen Pfarrer vorzugehen.<sup>138</sup> „Insgesamt war die Reinigungspraxis der badischen Landeskirche [...] milder, als es das Wiederherstellungsgesetz nach seinem Wortlaut vorgesehen hatte.“<sup>139</sup> In der badischen Landeskirche dürfte wie in anderen

<sup>133</sup> Vgl. Verhandlungen (wie Anm. 1), 6.

<sup>134</sup> Ebd., Anl. 2.

<sup>135</sup> Vgl. ebd., 10f.

<sup>136</sup> Ebd., 8.

<sup>137</sup> Zum Fall Eckert vgl. Adolf Martin Ritter, Eckert (1893-1972). Pfarrer, Religiöser Sozialist, Kommunalpolitiker, in: Lebensbilder 2 (wie Anm. 110), 507-533.

<sup>138</sup> Zur Entnazifizierungspraxis der badischen Landeskirche vgl. Kerstin Muster, Die Reinigung der Evangelischen Landeskirche in Baden 1945-1950, Diss. Kiel, Heidelberg 1989 und Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 126)

<sup>139</sup> Muster, Reinigung (wie Anm. 138), 253.

Landeskirchen auch die „Erhaltung des kirchlichen Personalgefüges“ eine wichtige Rolle gespielt haben.<sup>140</sup> Dazuhin erwies sich „die Entnazifizierungspolitik“ als „äußerst problematisch, da sie von keiner Selbstreflexion des landeskirchlichen Weges im NS-Staat begleitet war.“<sup>141</sup>

Noch in einem weiteren Punkt beschäftigte sich die Landesynode mit den vergangenen zwölf Jahren des Dritten Reichs. Im Verlauf der 4. Sitzung sprach Hermann Maas über *seine Arbeit und seine Besprechungen in der Ökumene*. Am Schluss bat er die Landessynode, *die sogenannte Stuttgarter Erklärung vom 18./19.10.1945 des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland an die Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen sich zu eigen zu machen*.<sup>142</sup> Im Anschluss an diese Bitte wurde die Verabschiedung einer erweiterten Erklärung der Landessynode vorgeschlagen, welche ein doppeltes zum Ausdruck bringen sollte, nämlich ein Bekenntnis zu den Wahrheiten und Grundsätzen der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem wie zur Stuttgarter Erklärung. Dieser Vorschlag wurde vom geschäftsführenden Ausschuss redigiert, vorgelesen und *zur Debatte gestellt*.

Prof. Erik Wolf begründete diese Erklärung, zu deren Entstehung er wohl einen entscheidenden Beitrag geleistet hat, folgendermaßen: *Es werde ein Wort der Landesynode erwartet zur Frage der geistlichen Vollmacht, zu ihrem Verhältnis gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland und über ihre Stellungnahme zur Ökumene*. Wolf stellte besonders auch *die Bedeutung der Mitarbeit an der Ökumene* heraus und zwar *an den Plänen, die für das Jahr 1948 eine Weltkirchenkonferenz in San Francisco*<sup>143</sup> *vorgesehen, wo über das Thema „Gerechtigkeit“ auch unter Mitwirkung der Evangelischen Kirche gearbeitet werden soll, ferner an den zahlreichen und äußerst bereitwilligen Hilfsaktionen, deren in Aktion-treten wesentlich von unserem Bekenntnis der Schuld vor Gott abhing*. Wolfs Erläuterung zeigt, wie stark damals offenbar die Hilfsaktionen der Ökumene beim Ja zur Stuttgarter Schulderklärung eine Rolle spielten.

Die bedeutsame Erklärung wurde mit folgendem Wortlaut von der Landessynode angenommen:

*Die erste nach dem Kriege versammelte Synode der Evang. Landeskirche in Baden, die vom 27. bis 29. November in Bretten tagt, bekennt sich zu den evangelischen Wahrheiten und Grundsätzen der kirchlichen Leitung, die in der Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen und Dahlem allen aus der Reformation erwachsenen Kirchen in Deutschland geschenkt worden sind. Nach diesen Grundsätzen sind die Mitglieder dieser Synode berufen worden.*

*Sie bekennt sich bewusst und freudig als Glied der neu geeinten EKiD zu der von ihr geschaffenen Ordnung und Leitung. Sie hat deshalb das persönliche Erscheinen des Vorsitzenden des Rates der EKiD, Herrn Landesbischof D.Wurm dankbar begrüßt und seinem Wort zugestimmt. Sie hat sich die Erklärung des Rates der EKiD*

---

<sup>140</sup> Clemens Vollnhals, Die Evangelische Kirche zwischen Traditionswahrung und Neuorientierung, in: Martin Broszat u.a., Von Stalingrad zur Währungsreform, München 1988, 113-167, hier 142. – Bei seinem Bericht über das kirchliche Leben auf der 2. Vorläufigen Synode vom September 1946 hatte Landesbischof auf den *Ausfall für die Versorgung der Gemeinden [...] durch die Maßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes* hingewiesen. Verhandlungen 2 (wie Anm.1), 1.

<sup>141</sup> Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm.126), S. 317.

<sup>142</sup> Vgl.dazu und zum Folgenden Verhandlungen (wie Anm.1), 7f.; 11.

<sup>143</sup> Die Weltkirchenkonferenz fand dann 1948 in Amsterdam statt; Hermann Maas nahm an ihr zusammen mit den Brettener Synodalen v. Dietze, Wolf und Ritter teil.



vor den Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen der Welt am 18./19.10.1945 in Stuttgart zu eigen gemacht.

*Im Glauben an die eine heilige Kirche Jesu Christi bekundet sie ihren Willen zur Mitarbeit in der Ökumene und bittet die Kirchenleitung, ihren Synodalen Pfarrer Maas zu beauftragen, die Landeskirche in allen ökumenischen Angelegenheiten zu vertreten.*<sup>144</sup>

Die badische Landesynode hat wohl das historische Verdienst, als erste Synode in Deutschland die Stuttgarter Schulderklärung angenommen zu haben. Das Protokoll vermerkt freilich keine Gesprächsbeiträge zur Stuttgarter Erklärung. Möglicherweise hätte ein solches Gespräch zu ähnlich scharfen Kontroversen geführt, wie sie damals in der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands, ja in Deutschland überhaupt geführt wurden.<sup>145</sup> Das hätte die angestrebte Einheit der Synodalen möglicherweise empfindlich gestört.

Hatte schon der Besuch von Landesbischof Wurm auf der Synode die Unterstützung der EKID für die Neuordnung der badischen Landeskirche gezeigt und der Besuch der ökumenischen Delegation die Gemeinschaft der Ökumene mit der badischen Landeskirche zum Ausdruck gebracht, so bedeutete der Beschluss der Vorläufigen Landessynode das Bekenntnis zur Gliedschaft in der EKID und die Bereitschaft der badischen Kirche in der Ökumenischen Bewegung mitzuarbeiten. Die Synode signalisierte jetzt gewissermaßen offiziell das Ja zur Gliedschaft der badischen Landeskirche in der EKID, was die badische Kirchenleitung auf der Treysaer Kirchenversammlung im August 1945 wegen Abwesenheit noch nicht hatte aussprechen können.<sup>146</sup>

Von großer Tragweite war schließlich das Bekenntnis der Vorläufigen Synode zu „Barmen und Dahlem“. Es legte den Grund für die Aufnahme der Barmer Theologischen Erklärung in die Präambel der Grundordnung von 1958.<sup>147</sup>

### *Kirche und Öffentlichkeit*

Am Schluss brachte Gerhard Ritter noch einen *Antrag Presse und Beobachtung des öffentlichen Lebens betr.*<sup>148</sup> ein. Danach sollte die Synode *es für eine vordringliche Aufgabe als kirchlicher Volksmission im gegenwärtigen Augenblick [halten], sobald irgend erreichbar das Hilfsmittel der Presse in möglich weitem Umfang für die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und für die Volkserziehung im christlichen Sinne einzusetzen*. Es gelte, die *Freigabe der kirchlichen Blätter bei den Besatzungsmächten durchzusetzen und eine enge Verbindung zur weltlichen Presse herbeizuführen*. Schließlich sollte die Synode nach dem Wunsch Ritters *die Bildung eines kirchlichen Ausschusses [empfehlen] zur dauernden Befolgung der Erscheinungen des öffentlichen Lebens, insbesondere der neuen christlich demokratischen Parteibildungen im Lande [...] mit der besonderen Aufgabe der Beratung der Kirchenleitung in ihren öffentlichen Kundgebungen*. Ritters Antrag wurde auf der Synode diskutiert. Oberkirchenrat Rost erklärte, *dass eine derartige Arbeit nach beiden Seiten bereits im*

<sup>144</sup> Vgl. GVBl. 1945, S. 31 und Verhandlungen (wie Anm.1), 11.

<sup>145</sup> Vgl. Martin Greschat (Hg.), *Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945*, München 1982, 110ff.; Gerhard Besier/Gerhard Sauter, *Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945*, Göttingen 1985, passim; Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, *Juden – Christen – Deutsche*, Bd.4/2, Stuttgart 2007, 536-549.

<sup>146</sup> Vgl. Dietrich, *Neuordnung* (wie Anm.1), 199.

<sup>147</sup> Vgl. ebd., 222.

<sup>148</sup> Verhandlungen (wie Anm. 1), 11f.

*Gange sei. Karl Dürr ergänzte, dass mit dem Antrag Dr. Ritter betr. die Beobachtung des öffentlichen Lebens, die Beobachtung des politischen und allgemeinen und nicht bloß des kirchlichen Lebens gemeint sei.*<sup>149</sup>

Gerhard Ritter nahm in seinem Antrag Überlegungen des von ihm mitentworfenen Wortes zur Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben<sup>150</sup> auf, das seinen Ursprung in den Diskussionen der Treysaer Kirchenkonferenz über *Kirche und Öffentlichkeit* hatte<sup>151</sup>: *Nur da, wo Grundsätze christlicher Lebensordnung sich im öffentlichen Leben auswirken, [werde] die politische Gemeinschaft vor der Gefahr dämonischer Entartung bewahrt bleiben.* Darum hätten die evangelischen Kirchen jetzt den Auftrag, *weit stärker als bisher auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens und insbesondere der politischen Gemeinschaft einzuwirken.* Vorgeschlagen wurde in dem „Wort“, *bei dem neu zu schaffenden Rat der EKd einen ständigen Ausschuss zu schaffen, der unter enger Zusammenarbeit von erfahrenen und sachkundigen Laien und Theologen und Kirchenmännern diese Fragen grundsätzlich klärt, zu neu auftauchenden Problemen des öffentlichen Leben fortlaufend Stellung nimmt.* Das Drängen der Kirche nach gesellschaftlicher Mitgestaltung muss man sicher *auf dem Hintergrund der Säkularismustheorie* verstehen.<sup>152</sup> Weil die entscheidende Ursache für die Katastrophe des Dritten Reiches die Entchristlichung gewesen sei, müsse es jetzt um Rechristianisierung gehen. Natürlich war das Drängen auch gegen Auffassungen einer falsch verstandenen Zwei-Reiche-Lehre gerichtet, derzufolge die Kirche sich aus der Politik grundsätzlich herauszuhalten habe. Den Ruf nach Rechristianisierung hörte man 1945 nicht nur von Theologen, sondern auch von Politikern, ja auch von Vertretern der Alliierten.<sup>153</sup> Er ist verständlich angesichts der Katastrophe des Dritten Reiches. Von heute aus gesehen, entsprach er freilich schon 1945 nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten.<sup>154</sup>

Ritters Überlegungen führten auf EKD-Ebene 1949 zur Gründung der „Kammer für öffentliche Verantwortung“ der EKD, deren Mitglied Ritter wurde.<sup>155</sup> Ein entsprechender Ausschuss auf badisch-landeskirchlicher Ebene konnte bisher noch nicht nachgewiesen werden.

<sup>149</sup> Verhandlungen (wie Anm.1), 12. Vgl. dazu auch Uwe Uffelman, Die badische Kirchenleitung der evangelischen Kirche und die politischen Parteien nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Wennemuth, Unterdrückung (wie Anm.1), 371-394, hier bes. 372.

<sup>150</sup> Abgedr. in: Besier u.a., Kompromiß (wie Anm.80), Dok. 45.

<sup>151</sup> Nach Fritz Söhlmann (Hg.), Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.-31. Aug. 1945, Lüneburg 1946, 102-104, lag das „Wort“ in Treysa zwar bereits schriftlich vor, wurde jedoch nicht offiziell debattiert und verabschiedet, sondern erst nach Treysa an die Landeskirchen und Bruderräte verschickt. Vgl. Martin Greschat/Hans-Walter Krumwiede (Hgg.), Das Zeitalter der Weltkriege und Revolutionen (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen 5), Neukirchen-Vuyn 1999, 184f. Anders bei Besier u.a., Kompromiß (wie Anm.80), 325f. Danach lag der Text wohl noch nicht schriftlich vor; er entstand in den Treysaer Diskussionen. Vgl. auch Martin Greschat (Hg.), Christentumsgeschichte II. Von der Reformation bis zur Gegenwart, Stuttgart 1997, 259.

<sup>152</sup> Kurt Nowak, Gerhard Ritter als politischer Berater der EKD (1945-1949), in: Victor Conzemius/Martin Greschat/ Hermann Kocher (Hgg.), Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte, Göttingen 1988, 235-256, hier 241; Greschat, Christentumsgeschichte II (wie Anm. 151), 263f.

<sup>153</sup> Vgl. Thierfelder, Zusammenbruch und Neubeginn (wie Anm. 47), 10.

<sup>154</sup> Vgl. Greschat, Die evangelische Christenheit (wie Anm. 109), 310-322.

<sup>155</sup> Vgl. Nowak, Ritter (wie Anm.152), 242.

### 3. Zusammenfassung

3.1. Die Brettener Synode hat die Weichen für die badische Landeskirche in der Nachkriegszeit gestellt. Sie hat insofern eine weitreichende Bedeutung. In Baden kam es nicht zu einer „Kirchenrevolution“, zu einem grundlegenden Neuanfang. Das gilt übrigens auch für die anderen deutschen Landeskirchen. Die Kirchenverfassung von 1933 blieb (zunächst) bestehen. Wie in vielen anderen Landeskirchen übernahm auch in Baden eine kirchliche Koalition aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche und aus unverzichtbar erscheinenden Verwaltungsleuten, die die nötige Verwaltungskompetenz hatten und für Kontinuität standen, die Kirchenleitung.<sup>156</sup>

3.2. Die Landessynode legte aber die Grundlagen für einen Neuanfang. Sie bekannte sich vor allem ausdrücklich zu *den evangelischen Wahrheiten und Grundsätzen der kirchlichen Leitung, die in der Erklärung der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem allen aus der Reformation erwachsenen Kirchen in Deutschland geschenkt worden sind*.

Was das freilich konkret bedeutete, wurde auf der Synode nicht weiter diskutiert. So konnte dies von Anfang an unterschiedlich gesehen werden. Für den künftigen Landesbischof Bender war damit gemeint – so in einem Brief an Erik Wolf vom 12.1.1946 –, dass ‚Barmen und Dahlem‘ bei der Erstellung der neuen Kirchenordnung *insofern richtungsgebend sind, als sie uns zur Ausrichtung unserer Gedanken an Schrift und Bekenntnis verpflichten und berechtigen, dass sie aber keinen materiellen Anknüpfungspunkt für die neue K.O. [Kirchenordnung] sein können. Dieser Anknüpfungspunkt liegt in der Geschichte unserer Kirche.*<sup>157</sup> Materieller Anknüpfungspunkt für die neue Kirchenordnung waren für Bender wohl neben der Schrift die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse.<sup>158</sup>

Doch wollte die Synodalerklärung im Grunde nicht mehr? Sie wollte, dass „Barmen und Dahlem“ inhaltliche Konsequenzen für die geplante neue Kirchenordnung haben sollte. Rückte hier Bender nicht schon faktisch von der Synodalerklärung ab?<sup>159</sup> Mehr wollte auf jeden Fall auch die Theologische Sozietät, die schon bei der vorgeschlagenen Vorläufigen Kirchenleitung die grundlegende Orientierung an Barmen und Dahlem gefordert hatte. Und auch der Synodale Erik Wolf drängte auf eine stärkere Berücksichtigung von Barmen, übrigens – wie wir dann sehen werden – nicht ohne Erfolg. In einem Schreiben an Julius Bender kurz nach der Brettener Synode brachte er seine Sorgen zum Ausdruck. Er hielt zwar an seiner Zustimmung zum Zustandekommen der Synode fest, konnte aber jetzt – nach der Synode – ein gewisses Verständnis für die Position der Theologischen Sozietät zum Ausdruck bringen: *Die Brettener Synode war gewiss die legalste, die im Augenblick zu bilden war und ich*

---

<sup>156</sup> Vgl. Greschat, Christentumsgeschichte II (wie Anm. 119), 257 und Thierfelder, Einigungswerk (wie Anm. 41), 240-243. – Hermann Diem von der Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg kritisierte 1947 diese Entwicklung: *Es ist also zunächst nicht mehr geschehen, als dass die bisherige Opposition Regierungspartei wurde, und zwar in einer Koalitionsregierung, was an dem früheren Selbstverständnis der BK und ihren Bekenntnissen gemessen etwas wenig ist*. Hermann Diem Die Problematik der Konvention von Treysa, in: Evangelische Selbstprüfung, hrsg. von Paul Schempp, Stuttgart 1947, 21ff., hier 23.

<sup>157</sup> Bender an Wolf vom 12.1.1946, LKA GA 1526.

<sup>158</sup> Bender förderte insbesondere eine erneute Rückbesinnung auf das reformatorische Erbe, so Gustav Adolf Benrath, Baden, in: RGG<sup>4</sup>, Bd 1, Sp. 1055-1058, hier Sp. 1058.

<sup>159</sup> Vgl. Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 1), 202 und Hendrik Stössel, Kirchenleitung (wie Anm. 1), 65, Anm. 24.

werde diesen Standpunkt auch gegenüber den sehr kritischen Stimmen aus der Theologischen Sozietät aufrecht erhalten. Aber das Anliegen dieser Sozietät, es fehle an der eigentlichen Legitimation dieser Synode, die Bekennende Kirche zu vertreten, die ich anfänglich als nicht gegründet ansah, hat sich mir durch die Erfahrungen in Bretten immerhin als nicht ganz abseitig erwiesen. Es war gewiss viel guter Wille, aber auch viel, allzuviel landeskirchlicher Traditionalismus in Bretten spürbar und es lässt sich nicht leugnen, dass die Atmosphäre mehr die einer kirchlich-positiven Fraktionsversammlung als die einer Bekenntnissynode gewesen ist.

Wolf befürchtete des weiteren restaurative Tendenzen, dass nämlich diese beschriebene Haltung sich unter dem Eindruck der unvermeidlichen Lasten und Sorgen des verlorenen Krieges noch weiter versteifen und damit eine ähnlich negative Haltung der Kirche zu den politisch selbstverantwortungsfreudigen Kräften in der Gemeinde sich entwickelt, wie es nach der Niederlage von 1918 der Fall war.<sup>160</sup>

Der aus einer reformierten Tradition stammende und an einer presbyterial-synodal ausgerichteten Kirchenordnung orientierte Freiburger Jurist Erik Wolf bemängelte die Legitimation der Brettener Synode, die für ihn nur wenig von dem Geist von Barmen und Dahlem spüren ließ, sondern ein einseitiges Meinungsbild der früheren Kirchlich-Positiven repräsentierte. Einen neuen Aufbruch in Kirche und Gesellschaft konnte er darin nicht erkennen. Für einen solchen Aufbruch hätte seiner Meinung nach eher Hermann Maas gestanden, der – so in einem Schreiben Wolfs an Hans Asmussen kurz nach Ende der Synode – ein hervorragender Seelsorger und eine der bekanntesten geistlichen Persönlichkeiten in der Ökumene ist.<sup>161</sup> Trotz seiner Kritik stellte Wolf die Brettener Beschlüsse freilich nicht in Frage.

Die Frage war, in welcher Weise die Einsichten von Barmen und Dahlem sich bei der Arbeit an einer neuen Grundordnung durchsetzen würden. Die neue Wahlordnung von 1946, die unter maßgeblicher Mitwirkung von Erik Wolf entstand<sup>162</sup>, mit der Verpflichtung der Ältesten auf Barmen und ihrer christokratischen Ausrichtung sowie die später erfolgte Aufnahme der Barmer Theologische Erklärung in das Ordinationsversprechen lassen eine materielle Anknüpfung an Barmen erkennen.

Um die Relevanz der Theologischen Erklärung von Barmen für die badische Landeskirche kam es in den kommenden Jahren bis zur Fertigstellung der Grundordnung immer wieder zu Auseinandersetzungen.<sup>163</sup> In der Präambel der Grundordnung von 1958 bejahte die Landeskirche die *Theologische Erklärung von Barmen als schriftgemäße Bezeugung des Evangeliums gegenüber Irrlehren und Eingriffen totalitärer Gewalt*<sup>164</sup>. Als Bekenntnis wurde damit freilich die Theologische Erklärung von Barmen nur bedingt rezipiert. Betont wurde ihre Abwehrfunktion. Herausgestellt wurde der Verwerfungsteil der Thesen. Es war die Theologische Sozietät, die sich seit 1945 stets für die Aufnahme der Barmer Erklärung als landeskirchliches Bekenntnis eingesetzt hatte.<sup>165</sup>

3.3. Die Synode bekannte sich zu der Forderung der „Selbstreinigung der Pfarerschaft“, die dann freilich eher zurückhaltend durchgeführt wurde.

---

<sup>160</sup> Wolf an Bender vom 31.12.1945, LKA GA 1526.

<sup>161</sup> Wolf an Asmussen v. 2.12.1945, EZA Berlin, 2/122.

<sup>162</sup> Vgl. Verhandlungen 2 (wie Anm.1), 13ff., Dietrich, Neuordnung (wie Anm.1), 202-205 und Büsing, Streit um die Präambel (wie Anm.1), 239 bzw. 240ff.

<sup>163</sup> Zur weiteren Diskussion in der badischen Landeskirche vgl. Dietrich, Neuordnung (wie Anm.1), 205-223 und Büsing, Streit um die Präambel (wie Anm.1), 238ff.

<sup>164</sup> Zit. nach Geschichte der badischen evangelischen Kirche (wie Anm.1), 466.

<sup>165</sup> Vgl. Dietrich, Neuordnung (wie Anm.1), 223.

Sie machte sich auch die Stuttgarter Schulderklärung, wohl als erste deutsche Synode, zu Eigen. Doch wurde das Ja zu Stuttgart auf der Synodaltagung und in der Folgezeit nicht zum Ausgangspunkt einer gründlichen selbstkritischen Auseinandersetzung in der Landeskirche mit der jüngsten politischen und kirchlichen Geschichte.<sup>166</sup> Das Versagen auch der badischen Kirche gegenüber den Juden kam auf der Synode – wie ja schon in der Stuttgarter Schulderklärung<sup>167</sup> – nicht zur Sprache.<sup>168</sup> In der badischen Landeskirche stellte erst die Synodalerklärung von 1984 „Auf dem Weg zur neuen Gemeinschaft“ heraus: *Deshalb bekennen wir betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christen in Deutschland am Holocaust*<sup>169</sup>. Die Einstellung der Brettener Synodalen muss Hermann Maas so eingeschätzt haben, dass er die deutlichen Worte zur Schuld gegenüber dem Judentum, die er in seinem Memorandum vom August 1945 gefunden hatte, dort nicht auszusprechen wagte. Sie wurden erst 1984 von der Synode eingelöst. Die Schuld der Landeskirche gegenüber Pfarrern einzuräumen, die im Dritten Reich diskriminiert wurden, fiel der Kirchenleitung schwer.<sup>170</sup> Es dauerte auch lange, bis die Landeskirche sich offiziell dem „Fall Eckert“ stellte.<sup>171</sup>

3.4. Die Landessynode sah durchaus die Notwendigkeit für die Kirche, sich politisch nicht abstinenz zu verhalten, sondern Einfluss auf die politischen Entwicklungen zu nehmen. Erwartungen an die Synode in Richtung auf eine „Entpolitisierung der Kirche“ fanden keine Unterstützung.<sup>172</sup> Die öffentlichen Äußerungen der Kirchenlei-

<sup>166</sup> Eine solche Auseinandersetzung fand auch in den anderen Landeskirchen zunächst nicht statt. Zu den Gründen hierfür vgl. Joachim Mehlhausen, Nationalsozialismus und Kirchen, in: TRE 24 (1994), 43-78, hier 70.

<sup>167</sup> Vgl. Röhm/Thierfelder, Juden – Christen – Deutsche 4/2 (wie Anm. 145), 531.

<sup>168</sup> Es sollte überhaupt in der Evangelischen Kirche Deutschlands noch lange Zeit vergehen bis größere kirchliche Gremien dieses Versagen offen ansprachen. Vgl. ebd., Kap. 54: Von Stuttgart nach Weissensee: Das Verhältnis von Kirche und Israel in neuer Sicht, 572ff. Eine der Ausnahmen bildete die Theologische Sozietät in Württemberg in ihrer Erklärung vom 9. April 1946, in der es hieß: *Wir sind mutlos und tatenlos zurückgewichen, als die Glieder des Volkes Israel unter uns entehrt, beraubt, gepeinigt und getötet worden sind. Wir ließen den Ausschluss der Mitchristen, die nach dem Fleisch aus Israel stammten, von den Ämtern der Kirche, ja sogar die kirchliche Verweigerung der Taufe von Juden geschehen.* Ebd., 673-678, hier 673.

<sup>169</sup> Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ord. Tagung vom 29. April bis 4. Mai 1984, Karlsruhe 1984, 256.

<sup>170</sup> Vgl. Eckhart Marggraf, Schuld – Vergebung – Recht. Der Kampf des Pfarrers Kurt Lehmann um Schuldanerkennung bei seiner Wiedereinsetzung nach 1945, in: Wennemuth, Unterdrückung (wie Anm. 1), 319-331. Vgl. das Schuldbekennnis der Landeskirche bei einem Besuch von Landesbischof Ulrich Fischer in Durlach 2008, abgedr. in JBKRG 3 (2009), 317f. Vgl. zum Ganzen Hans-Joachim Fliedner, Das Verhalten der Badischen Kirchenleitung in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zur Frage ihres Handelns im NS-Staat. Ein an Archivalien überprüfter Zeitungsbericht, in: JBKRG 4 (2010), 76-91. Vgl. jetzt auch Hans-Georg Ulrichs, „Ihr Name und Ihr Schicksal ist der ganzen Bekennenden Kirche vertraut.“ Vom Schülerbibelkreis in die Fänge der Gestapo: Ernst Münz (1915-1969) und sein BK-Freundeskreis, in: JBKRG 6 (2012), 221-266.

<sup>171</sup> Zur Würdigung Eckerts durch Landesbischof Klaus Engelhardt zu dessen 100. Geburtstag 1993 vgl. Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 1), 309. Erst 1999 erfolgte eine offizielle „Rehabilitierung“ von Erwin Eckert durch eine gemeinsame Erklärung von Landesbischof Ulrich Fischer, Synodalpräsidentin Margit Fleckenstein und Oberkirchenrat Beatus Fischer. Vgl. Uffelman, Badische Kirchenleitung (wie Anm. 149), 392, Anm. 71. Vgl. jetzt Adolf Martin Ritter, Erwin Eckert (wie Anm. 132).

<sup>172</sup> Am 24. November 1945 hatte in der Rhein-Neckar-Zeitung Dr. H. Dietrich zur Eröffnung der Badischen Landessynode Folgendes geschrieben: *Und der wichtigste Leitsatz dieser Synode müsste sein. Entpolitisierung der Kirche, Loslösung von allen parteipolitischen Bindungen und damit Freiheit der Kirche für die Entfaltung ihrer missionarischen Aufgabe im Raum unseres Volkes.* Zit. nach: Thierfelder, Hermann Maas 1945-1946 (wie Anm. 98), 288, Anm. 60.

tung und des neuen Bischofs betonten – wie die evangelischen Kirchenleitungen schon in der Weimarer Republik<sup>173</sup> – die Überparteilichkeit der Kirche.<sup>174</sup>

Kritisch äußerte sich die Kirchenleitung wie der Rat der EKD<sup>175</sup> gegenüber der Entnazifizierungspolitik der Alliierten, die ja neben Pfarrern auch Kirchengemeinderäte und Gemeindeglieder betraf.<sup>176</sup> Sie setzte sich weiter in Briefen und Gesprächen für von Entnazifizierungsmaßnahmen Betroffene ein.<sup>177</sup> Sie bemühte sich auch um die Freilassung von Kriegsgefangenen<sup>178</sup> und nahm dabei dankbar die Unterstützung durch „Feldbischof“ Marcel Sturm in Anspruch.<sup>179</sup>

Zu einem ähnlich intensiven Engagement für die Opfer des NS-Regimes kam es seitens der Kirchenleitung nicht. Ein Eintreten etwa für die Juden, die den Lagern im Osten entkommen sind in großer Zahl in Deutschland aufhielten, blieb der Initiative Einzelner überlassen, ohne dass die Kirchenleitung sich damit auseinandersetzte. Beispielhaft ist das Schreiben von Hermann Maas an die Militärregierung vom 8. November 1945, in dem er sich für die sich in konkreten Schwierigkeiten befindlichen Judenchristen einsetzte.<sup>180</sup>

3.5. Die Synode bekannte sich *bewußt und freudig als Glied der neu geeinten EKID zu der von ihr geschaffenen Ordnung und Leitung*. Daran hält die badische Landeskirche bis heute fest. Der badische Landesbischof Klaus Engelhardt war von 1991 bis 1997 Ratsvorsitzender der EKD.

Die Synode bekundete *ihren Willen zur Mitarbeit in der Ökumene* angesichts des Besuchs der großen ökumenischen Delegation auf der Synode. Hermann Maas sollte die Landeskirche *in allen ökumenischen Angelegenheiten* vertreten. Er war badischer Delegierter zusammen mit den Brettener Synodalen v. Dietze, Ritter und Wolf bei der Gründung des Weltrats der Kirchen auf der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam 1948. In Art. 4 der Grundordnung kommt diese ökumenische Verpflichtung zum Ausdruck.

An den Entscheidungen der Synode von Bretten im November 1945 wird deutlich wie schwierig der Weg der Kirche nach 1945 war. Von Menschen, die überwiegend aus der Tradition der Kirchlich-Positiven kamen, war ein grundlegender Neuanfang zunächst nicht zu erwarten. Ihnen war eher an einer Anknüpfung an die Zeit vor 1933 gelegen. Eine Verarbeitung der Erfahrungen des Kirchenkampfes war noch nicht vollzogen. Insofern wurde nur ansatzweise formuliert, was sich aus „Barmen und Dahlem“ für eine Neuordnung der Kirche ergeben könnte. Insofern sind die Ergebnis-

---

<sup>173</sup> Jonathan R. C. Wright, ‚Über den Parteien‘. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918-1933 (AKIZ B 2), Göttingen 1977.

<sup>174</sup> Nachdrücklich ersuchte Landesbischof Bender die Pfarrer, sich jeder öffentlichen parteipolitischen Betätigung zu enthalten. Vgl. Bischofsbericht bei der 2. Vorläufigen Synode, Verhandlungen 2 (wie Anm.1), 5

<sup>175</sup> Vgl. Thierfelder, Zusammenbruch (wie Anm.59), 110.

<sup>176</sup> Vgl. Uffelman, Badische Kirchenleitung (wie Anm. 149), 392. Zur Kritik der evangelischen Kirche an der Entnazifizierung vgl. Clemens Vollnhals, Die Evangelische Kirche zwischen Traditionswahrung und Neuorientierung, in: Martin Broszat u.a., Von Stalingrad zur Währungsreform, München 1988, 113-164, hier 140-146.

<sup>177</sup> Vgl. Lindemann, Entnazifizierung (wie Anm. 126), 314 u. passim.

<sup>178</sup> Vgl. Verhandlungen 2 ( wie Anm.1), 6

<sup>179</sup> Vgl. Losch/Thierfelder, Der „evangelische“ Feldbischof (wie Anm.107), 289-298.

<sup>180</sup> Vgl. Siegfried Hermle, Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945 (AKIZ B 16), Göttingen 1990, 64f. und Thierfelder, Hermann Maas 1945-1946 (wie Anm. 98) 286f. – Zu Recht weist Gerhard Besier in: Kirche, Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, München 2000, S. 36 darauf hin, dass sich die Kirchenleitungen nach 1945 auf die unter der Entnazifizierungspolitik „Leidenden“ konzentrierte und die Opfer des NS-Regimes und deren Wiedergutmachungsansprüche übersah.

se als ein vorsichtiges Herantasten an die Erfordernisse der Gegenwart zu verstehen. Doch die grundsätzliche Zustimmung zur Barmer theologischen Erklärung, die Bejahung des Stuttgarter Schuldbekenntnisses und die Orientierung an der übergeordneten kirchlichen Gemeinsamkeit (EKD/Ökumene) bildeten Meilensteine der Entwicklung.